I.

Die Anfänge der Stadt Münster.

Studien zur Geschichte
ihrer Entstehung und ältesten Verfassung
von
H. Geisberg, Assessor a. D.

IV. Die alten Höfe.

In älteren Urkunden lernen wir einzelne Haupthöfe kennen, welche für die Geschichte der Stadt von Bedeutung sind. Dahin gehören:

1. Der Bispinghof.

Er war, wie der Name andeutet, ein bischöflicher Hof. Schon um das Jahr 1000 wird er erwähnt. Der Bischof Suitger wurde damals auf seinem Hofe, wie es heißt, von einem adeligen Junker überfallen, und der Schulze vor seinen Augen niedergestochen.[1]) Die jetzige Straße des Bispinghofes führt von der Aabrücke direkt auf einen Komplex von Häusern, wo der ehemalige Hof gelegen war. Derselbe wird bezeichnet als eine curtis, ein Haupthof, ein herrschaftlicher Hof, und dürfen wir uns hiemit einen Schluß auf seinen Umfang und seine Bedeutung schon gestatten. Nach seiner Lage unweit des Bettes der Aa gehörten zu ihm die Wiesen abwärts und aufwärts des Flusses weithin. Das aufsteigende Land, welches noch später den Namen Hohenkamp (Honekamp) führte,[2]) war

[1]) Thietmar ep. Chron. ap. Pertz. M. Q. p. 869.

[2]) Auch bei der Tukesburg lag 1544 noch ein großer und kleiner Honekamp, Magd. Hofp. Hebe-Reg. p. 12.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

theils als Acker urbar gemacht, theils diente es, untermischt mit Holzungen zur Weide und zum Holzschlag. Das Gehöfde selbst war nach altsächsischer Sitte mit Planken und Gräben umgeben, und umschloß den Garten, Wirthschaftsgebäude und das Herrenhaus. Zu den Zeiten Bischofs Suitgers stand hier also außer dem Wohnhause des Schulzen auch der Seli des Bischofs, welcher sich, um von seinen Geschäften und Sorgen auszuruhen, hierhin zurückziehen konnte. Die Schulzen jener Zeit (Schulteti, villici) waren aber vielfach nicht bloß Verwalter eines einzigen Hofes, sondern Beamte (officialis) welche die herrschaftlichen Einkünfte eines ganzen Bezirks zu verwalten hatten. So waren schon damals die über das ganze Münsterland zerstreuten Güter des Klosters Freckenhorst unter fünf Schulzenämter vertheilt,[1]) und wir erfahren aus späteren Urkunden, daß auch der Villikus des Bispinghofes eine Villikation besaß, zu welcher auch Senden und Telgte gehörte,[2]) ebenso daß der Bischof Ludwig (1168—73) die mit Villikationen verbundenen bischöflichen Haupthöfe aus den Händen seiner Beamten, (villici officiati) zur eigenen Verwaltung wieder an sich gezogen habe.[3]) Aus den Villicis, den Amtmännern, erwuchsen, wenn ihnen neben der bisherigen Verwaltung oder statt derselben ein Gut oder Rente zu Dienstmannen-Recht übertragen wurden homines ligii; dem Herrn waren sie dann zu Ritterdiensten verpflichtet und traten damit in den Rang der Dienstmannen oder Ministerialen ein. Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrh. verzeichnen auch die Villici des Bispinghofes als Ministerialen des Stifts.[4])

Für den Bestand des großen Bispinghofes waren zwei

[1]) Freckenhorster Heberolle vom 10. Jahrh.

[2]) Urk. 1137 im W. U.-B. Cod. dipl. 225; Urk. 1144 das. 245.

[3]) Urk. 1217 im W. U.-B. 105.

[4]) Urk. 1217, 1229 Godefridus villicus; 1250 Leo villicus de curte episcopi, miles W. U.-B. 106, 259, 515 cf. 439.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Umstände verhängnißvoll, zunächst die wachsende Bevölkerung, welche wie schon früher auf der Ostseite der Burg, bald auch jenseits des Wassers auf dem linken Aufer sich anzusiedeln strebte, noch mehr aber die Umgrenzung und Befestigung der ganzen Stadt unter Bischof Hermann II. (1174—1203).[1]) Mauer und Graben umzogen in weitem Bogen die Stadt, trafen vor Aegidii Thor westwärts die Aa und die Wiesen des Bispinghofes, streiften dicht am Hofraum vorbei, und wandten sich dann nördlich zum Liebfrauenthore. Verstärkte Festungswerke waren namentlich dort, wo die Aa in die Stadt eintritt, anzulegen; die hier zugleich erforderlichen Stauwerke mögen zur Herstellung der Mühle, der Zweiten in der Stadt, welche urkundlich im J. 1217 erwähnt wird,[2]) den Anlaß gegeben haben. Auch an dem neuen Bischopinkthore, welches unmittelbar neben dem alten Hofe aus der Stadt führte, waren zum Schutze des Thores und der über den Graben führenden Brücke[3]) feste Thürme und Schanzen nothwendig. Ueberhaupt aber konnte der von der Festungsmauer hier am Hofe gebildete Vorsprung als eine gefährdete Position erscheinen, welche besonderer Schutzmittel bedurfte. Wenn deßhalb spätere Urkunden von einer Burg und von Burgmannssitzen, deren neun sich an der Stelle des alten Hofes nachweisen lassen, Erwähnung thun,[4]) so dürfen wir annehmen, daß schon gleichzeitig mit der Anlage der Festungsmauer dem alten Hofe auch eine andre Bestimmung gegeben worden ist.

Wie früher erwähnt worden, war die alte Burg in Mimigardeford um das J. 1169 als Festung aufgegeben,

[1]) Chron. Monast. ap. Ficker M. Gesch. Q.

[2]) Urk. 1217 im W. U.-B. 113.

[3]) Die Pfosten der Brücke traten bei der Fundirung des Körnermagazins jüngst zu Tage.

[4]) Sauer, die Burg Bispinghof in der Zeitschr. W. Bd. 32. S. 160.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und die Domherrn suchten die dort vorhandenen Wohnungen der Dienstmannen für sich als geistliche Curien zu erwerben. Da boten nun die Räume des Bischopinkhofes als Entgelt die schönsten Burgmannssitze. Warum sollte man den alten Hof noch ferner in seinen früheren Bestand belassen? Das große Landgut war durch die Anlage der Festung in zwei Hälften zerrissen, von denen die eine innerhalb der Mauer zur Stadt, die andere außerhalb derselben zur Landgemeinde gehörig war. Eine Bewirthschaftung der Ländereien vom Hofe aus war durch die Festungsschranken jedenfalls sehr erschwert. Die Umgestaltung des Hofes war aber leicht zu treffen. Der Villikus wurde etwa, wie in ähnlichen Fällen,[1]) mit einem Burgmannssitz, d. h. seinem Haus und Hofraum in der Burg, welcher nebst einigen ertragsfähigen Grundstücken ihm als Lehen verliehen wurde, abgefunden und gehörte nach geleistetem Diensteide zu den Ministerialen des Stiftes.[2]) Andere Grundstücke des Hofes wurden ebenso zu Lehn gegeben oder verpachtet, die zur Cultur gebrauchten oder brauchbaren Ländereien nach Sitte der Zeit gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von Getreide ausgethan und vererbpachtet. Wir ersehen dieses aus einer Urkunde Bischofs Otto II., welcher im J. 1303 von diesen Grundrenten 60 Malter Roggen und Gerste, sg. Morgenkorn an das Domkapitel zum Preise von 500 Mark verkaufte.[3]) Morgenkorn hieß die Abgabe, weil sie für jeden Morgen berechnet war. Rechnen wir in gleicher Art, wie im J. 1238 Ländereien bei Telgte vom zeitigen Bischof vererbpachtet waren, 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel

[1]) Urk. 1238 Johann, Villikus des Hofes zu Beckum verzichtet und wird Ministeriale; ebenso 1245 Conrad von Holthem W. U.-B. 348, 438.

[2]) cf. oben (p. 3).

[3]) Urk. 1303, ferner noch 20 Malter für 200 M.; bei Niesert U.-S. 7 p. 447 bei Wilkens Gesch. M. p. 32.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gerste als Grundzins für jeden Morgen,[1]) so können wir die Größe des bei Münster belegenen Landcomplexes auf etwa 360 Morgen schätzen. Die Grundstücke lagen zum großen Theile nahe bei der Stadt, denn in den nächsten Jahren hat das Domkapitel ein Drittel dieser Ländereien in kleinen Stücken von 1 Morgen und mehr zerlegt, an 42 Bürger der Stadt und St. Marien, Rosendael und h. Geist verpachtet.[2])

Außer den hier erwähnten Hofesländereien vor den Thoren der Stadt, und ferner den dortigen Wiesen, Weiden und Holzungen lag noch ein großer Theil innerhalb der Mauern der Stadt. Unterhalb der Mühle wurde ein größerer Wiesentheil im J. 1247 den Deutschrittern überlassen,[3]) und entstand dort die Georgskommende. Ihr zur Seite lag an der Stelle des alten Hofes die neue bischöfliche Burg mit den neuen Burgmannssitzen, deren Raum mit Einschluß der Gräben sich östlich bis zur Mitte der Bispinghofstraße, nördlich bis zum Krummen Timpen erstreckte. Weiterhin noch lagen die Aawiesen, bis zur Marienkirche und zur Seite das höhere Land. Bei einer Zersplitterung des Hofes mußte der Hohekamp besonders zur Ansiedlung geeignet erscheinen. Ein Beispiel solcher Veräußerung giebt uns eine Urkunde vom J. 1178. Bischof Herman II. überließ damals Grundstücke, welche zum bischöflichen Hofe gehörten, Acker, Garten und Wiese auf Bitten des Priesters Heinrich, der solche mit dem darauf erbauten Hause bisher besessen

[1]) Urk. 1238 im W. U.-B. 349. Verkauf solcher Grundrenten bei Telgte 18 Sch. Roggen und 18 Sch. Gerste für 9 Mark, Urk. 1285 im W. U.-B. 1273. Ebenso 40 Malter für 140 M. Urk. 1269 W. U.-B 838.

[2]) Urk. 1326 Verkauf von 20 Malter zu 172 M. bei Wilkens Umg. M. Nr. 10.

[3]) Urk. 1247, 1245 im U.-B. 347, 439 und Urk. 1301, 1331 bei Wilkens Gesch. M. Nr. 36, 40.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hatte, an die Marienkirche mit dem Bedinge, daß die Schwestern jährlich 5 Denare und 1 Obolus an den Schulzen des Hofes entrichten und die Grundstücke nach Wikbeldrecht gebrauchen sollten.[1]) Die Besitzung, welche früher blos zur Benutzung verliehen war, wurde damals zum festen Eigenthum übertragen.

Es legt sich die Vermuthung nahe, daß zu jener Zeit die Zersplitterung des alten bischöflichen Hofes bereits begonnen habe, und weiter, daß damals die Umgrenzung der Außenstadt und die Befestigung mit Mauern und Gräben ins Werk gesetzt und demnächst die Burgmannssitze hergestellt seien.

Die Ansiedlung auf dem Hohenkamp bis zum Bischopinkthore durch die Bürger der Außenstadt konnte sich nun in kürzester Zeit vollziehen.

2. Judefeld.

Im Memorienbuche der Domkirche heißt es zum 30. November: „Werimar, der Cleriker; dieser gab Judefelde mit seinen Zubehörungen."[2]) Das Jahr ist nicht angegeben, aber sicher gehört diese Schenkung einer frühen Zeit an.

Der Name des Hofes an sich ist uns wohl bekannt; aber nicht so seine Lage und sein Umfang. Vor dem Neuthore liegen zwei Kolonate Groß- und Lütke-Jüdefeld; sie liegen am Jüdefelder Esch, in der alten Bauerschaft Judefeld (jetzt Uppenberg).[3]) In der Stadt befand sich

[1]) Urk. 1178 im U.-B. C. D. 394, wahrscheinlich die jetzige Pastorat von Ueberwasser an der Aabrücke.

[2]) Necrol. II. des Domes, welcher die ältesten Memorien aus Necr. I. übernommen hat; im Staatsarchive.

[3]) Vgl. oben III. p. 16 Note Urk. 1282 Dingstätte Judefelde ante portam Monast. Judefelde U.-B. 1202. Der Bauerschaft erwähnt das Hebe-Reg. bei Darpe, Chr. II. p. 133, 164, 170, 212, agri

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

früher ein Jüdefelder Thor, am Ausgang der Jüdefelder Straße; die ganze Laischaft, welche von der Frauenstraße bis zum Neubrückenthor sich erstreckt, heißt noch Jüdefeld. Gehört denn Alles dieses zu dem großen Hofe?

Im J. 1386 verkaufte der Ritter Johann von Jüdefeld dem hohen Domkapitel „sein ganzes Gut zu Jodefelde, wie das belegen sei, binnen dem Gogerichte uppen Brochove und buten den Gogerichte, binnen der Stadt Münster und darend buten —" mit allem Zubehör, also einen ganzen Gütercomplex, welcher von Alters her, wie die Urkunde sagt, zum Kammeramte[1]) gehört hatte, und nun vom jetzigen Besitzer, mit Schulden schwer belastet, zurück übertragen wurde. Der Preis bestand außer 1250 Mark, welche zur Abfindung der Pfandgläubiger dienten, nur in 100 M., nebst Leibzucht von 60 M. und der Wohnung.[2])

Da das Haus des Ritters innerhalb der Stadt lag, so müssen wir annehmen, daß dieses die Stätte des alten Hofes Judefeld gewesen sei, von welchem die Ritter von Jodefeld die Namen angenommen haben. Theile ihres Gutes zu Jüdefeld lagen, wie die Urkunde sagt, in der Stadt, andere Theile draußen. Aber das hohe Domkapitel, an dessen Kirche der alte Hof übertragen war, und welches jetzt wieder in den Besitz der zu Lehen gegebenen Theile des Gutes gelangte, besaß sonst noch andere Grundstücke hier in

Nubbenberg - Ubbenberg apud Jodefeld p. 69, Höfe Judefeld p. 97. 212.

[1]) Nicht zu verwechseln mit der Obedienz der Kammer, bei Darpe Chr. II. p. 20 und Niesert U.-S. 7 S. 349, 353, 363, 547 ff. Urk. 1176 camera im Cod. dipl. 385, ebenso von dem Officium Judefelt sive Gassel, welches der Domprobst einem Domherrn zu verleihen hatte, bei Darpe p. 115—122, 96, 149, und das preceptum Judefelde, das. 170 ff. 199, 212 ff.

[2]) Urk. 1386 in Wilkens Reg. M. Nr. 17; auf dem Hause lasteten 2 Mark Rente, vgl. Urk. 1386 ex solutione bonorum to Judenfelde bei Niesert U.-S. 7 Nr. 94 S. 479.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Stadt, welche wir als früher zum Hofe gehörig, ansehen müssen.[1]) Dahin gehört das Zwölfmännerhaus, die Wiese „neben dem Berge" worunter wir nur die weiten Wiesen im Broil verstehen können, und ferner sechs Gärten.[2]) Wichtiger noch sind die Wortgelder (denarii arcales), welche das Domkapitel am Tage nach Laetare in der Marienkirche von 36 Häusern daselbst mit 64 Denaren zu erheben hatte. Wie sich aus dem Begriffe des Wortgeldes ergibt[3]), waren diese Häuser auf domkapitularischem Grunde errichtet, und der gleichmäßige geringe Betrag der Grundrente von 1—2 Denare führt zu der Vermuthung, daß schon in früher Zeit, als die Ansiedlung auf dem rechten Ufer der Aa keinen Raum mehr fand, diese sämmtlichen Grundstücke zum Zweck neuer Ansiedlungen unter Auflegung einer kleinen Grundrente vom hohen Domkapitel veräußert worden sind.[4])

---

[1]) Unter den Pertinenzien des Officium Judefelde sive Gassel, werden angeführt: die Zwölfmänner ad Officium bez. (duodeni ad huiusmodi bona pertinentes) und Wortzelter in Ueberwasser. Lib. redit. cap. Mon. (1317) und Lib. Rotgeri (1366) bei Nies. U. S. 7, 586, 602, 421 bei Darpe Chr. II. p. 121, 122, 128, 131 und Noten und p. 119 und Note.

[2]) Urk. 1246 juxta montem. U.-B. 466, die mansio Uppenberg (U.-B. 746) hieß später mons S. Johannis Urk. 1354 strata, qua itur de platea Spikerhof ad montem St. Johannis (Stadtarch. Stift Zur Aa). Der sogen. Buddenthurm ist fundirt auf Mergelstein, und ringsherum ist Lehmboden. — Das Domkapitel besaß auch Gärten zwischen Kreuz- und Neubrücken-Thor; Niesert, U.-S. 7. p. 565.

[3]) Worthgeld, von Wurth, werden, nannte man die bei Überlassung einer Stätte zum Hausbau vorbehaltene kleine Grundrente; zur Anerkennung des frühern Grundherrn; spätere Grundschulden hießen; Penninggeld, Penninggülte, Gülte, Rente (Münsterische Statuten des 14. 15. Jahrh. 31. 32. 64).

[4]) Bei den Wortgeldern wird aufgeführt ein Haus des Robert Uppenberg, des Heinrich von Honrode, Johannes Bullech (Balley?), das Haus thon Broil u. s. Spätere Register nennen darunter den Steinfurter Hof und ein Haus Zum Busche, (Darpe l. c. p. 119 Note 4).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Aber auch das Kapitel des alten Domes hatte hier nicht unerheblichen Grundbesitz. Ihm gehörte das Strunkinghus, welches im J. 1202 mit Zubehör an den Ritter Brunsten von Aldenburg verliehen wurde. Ferner besaß dasselbe Äcker vor den Mauern der Stadt zwischen dem Kreuz- und Jüdefelder-Thor, und einen größeren Bezirk in der Stadt, zwischen dem Liebfrauen Kirchhof und der Sandstraße belegen, welchen die Kanoniker im J. 1266 in sechs Baustellen mit Gärten zerlegten und gegen Zins verliehen. [1])

All diese Grundstücke gehörten, wie die Urkunden sagen, zur dos, zur ersten Mitgift des alten Domes. Da der Bischof Burchard um das J. 1115 das Kapitel des alten Domes gestiftet, und die Kirche mit Gütern neu ausgestattet hat, so dürfen wir auch diese ganze Mitgift als aus dem älteren Gute der hohen Domkirche entnommen, ansehen, und weiterhin annehmen, daß der Grund und Boden zum Hofe Jodefeld gehört habe.

Wir fragen aber weiter: woher stammt denn das von den bisher gedachten Hofesländereien umschlossene Kirchengut des Marienklosters und das dazu gehörige Haus Rosendal mit seinen Wiesen? woher die bischöfliche Mühle und die Insel in der Aa. [2]) Bischof Hermannn I. hat im J. 1040 das Kloster gegründet, seine Schwester als erste Abtissin

[1]) Urk. 1202 Strunkinghus mit 2 den. Grundrente; vgl. Urk. 1184 de dote S. Pauli, quam Thitmarus colit II. den. U.-B. 16 und Cod. dipl. 463. — Urk. von 1262, 1266, 1267 im U.-B. 702, 763, 785.

[2]) Urk. 1232 Rosendal, U.-B. 297. Im J. 1137 schenkte der Bischof Werner dem Kloster zu seinem Drittel noch ein Sechstel der Steinbrücker Mühle. Cod. dipl. 225 cf. 279. Auch einen Hof mit 5 Mansen besaß das Kloster und zwar in Judefeld, wahrscheinlich nahe vor den Thoren belegen, und später zersplittert und in Theile verpachtet. Heberegister bei Darpe, Cod. trad. III. p. 11. 18, 52 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dort eingesetzt und wird aus seinem, bez. dem Gute der Domkirche das Land für die neue Stiftung angewiesen haben, und zwar, wie wir vermuthen müssen, aus einem Theile des Hofes Judefeld. Dasselbe gilt von der Mühle und den anliegenden Grundstücken. Wenn die Bischöfe dieselben zu eigener Verwaltung besaßen, so konnten sie solche nur aus der Theilung der Güter der Domkirche zwischen Bischof und Domkapitel erworben haben. Eine solche Theilung fand schon vor dem Jahre 1000 statt; denn Bischof Sueder hatte, wie wir hörten, damals schon den Bispinghof in eigener Verwaltung. Wir gelangen damit zu dem Schluß, daß die Schenkung des Hofes Judefeld durch den Cleriker Werimar in das 10. oder gar 9. Jahrhundert zu setzen ist.

Die Geschichte des Hofes, welcher ursprünglich in ungetheiltem Besitz des Bischofs und der Kirche gewesen war, zeigt uns also zunächst die Aussonderung eines Theils zur Nutzung des Bischofs, dann die Abtrennung eines ferneren Theils zur Stiftung des Marienklosters, und weiter die Mitgift an die Kirche des h. Paul, den alten Dom, endlich die Veräußerung von Wortstätten zu Gunsten neuer Ansiedelungen. Letzteres fällt etwa ins 12. Jahrhundert, denn in dieser Zeit begegnen wir zuerst den kleinen Wortpeningen in den Registern des Marienklosters und des Hospitals, und damals beginnt auch, wie wir sahen, die Zersplitterung des Bispinghofes.[1]) Andere Theile des Hofes werden im folgenden Jahrhundert zu höherem Zins verpachtet oder ver-

[1]) Wortgelder des Marienklosters laut Hebe-Reg. aus dem Ende des 12. Jahrh. bei Darpe, Cod. trad. W. III. p. 21. Urk. 1184 Renten des Hospitals U.-B. C. D. 463. Urk. 1137 censum de curte quadam in villa nostra, C. D. 225. Laut Urk. 1173 besitzt das Kloster XII Wurthpennige de fundo civitati adjacenti, C. D. 369; bei Aufführung der Stadtmauern werden die Grenzen der civitas hier ausgedehnt sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

äußert sein. Wir finden dann auch manche Rittersitze hier, so das erwähnte Strunkinghus des Ritters von Aldenburg, das Haus des von Honrode, die Kemenade der Edlen von Steinfurt, die Kommende der Johanniter am Broil, welche sie im Jahre 1282 gegen die Kemenade eingetauscht hatten, Hombruning, den Hof der Grafen von Teklenburg, endlich den Rest des alten Hofes, den Sitz der Ritter von Judefeld.[1]) Der Umfang der alten Hofes erstreckte sich nach dem Gesagten, nördlich vom Bispinghofe, etwa von der Frauenstraße über die ganze Laischaft Judefeld, befaßte auch noch manche Ländereien außerhalb der Stadt, wie denn auch wohl die beiden Judefelder Höfe zu den von Werimar geschenkten Zubehörigen von Judefelde gehörten.[2])

3. Der Hof Kampwordesbeke.

Das Stift St. Mauritz wurde um das Jahr 1070 vom Bischofe Friedrich (1064 bis 1084) gegründet, und von seinem Nachfolger Erpo (1085—1097) weiter ausgestattet. Wir hören alsbald von einem Propste von St. Mauritz, Ludolf, welcher den Bischof Erpo auf seiner Pilgerfahrt in das gelobte Land begleitete, aber daselbst umkam.[3]) Einen Dekan erhielt das Stift im J. 1177, indem der Bischof Hermann II. diese Stelle fundirte und die Parochie der

[1]) Urk. 1282 im U.-B. 1187; vgl. die „Kemenadenstede" in der Urk. 1434 bei Wilkens Umg. M. Nr. 23, jetzt Schepers in der Judefelderstraße. Das Haus Uppenberg ist die spätere Johanniter-Kommende. Urk. 1288 Honbruning, infra muros civ. Monast. U.-B. 1357.

[2]) Hebe-Reg. der Domkirche bei Darpe C. 1. II. 199 petitiones officiorum, 2 marc. Arnold to Jodevelde, 32 fol. Herman ibidem; 14. Jahrh. Darpe cit. II. p. 82 u. 13, 14 p. 164.

[3]) Liber ruber des Stifts von 1492; vgl. Gottfried von Kappenberg in der Zeitschrift d. V. Bd. 12 S. 366 Note 14.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kirche dem neuen Dekan überwies.[1]) Die Klostergebäude lagen auf dem sog. alten Kamp; den auf der Ostseite der Kirche anstoßenden Theil desselben, welcher außer einigen ärmlichen Hütten unbebaut war, schenkte im Jahre 1188 Bischof Hermann mit Zustimmung des Probstes dem Kapitel und den Kanonikern zur eigenen Nutzung.[2]) Uebrigens oblag die Verwaltung der Stiftgüter dem Probste; Vögte des Stifts waren die Edlen von Steinfurt, und die Herren von Asbeck fungirten als Villici des Haupthofes Kampwordesbeke, schalteten aber oft willkürlich zum Schaden des Stifts.[3]) Der erwähnte Hof war eine weit ausgedehnte Besitzung von Aeckern, Feld und Weide. Nach dem Hörster Thore zu lag die Horst mit einem reichen Bestande von Eichen und Buchen;[4]) von dort erstreckte sich östlich die Kampwordesbeker Mark, von welcher wir schon früher berichteten, bis in die nächste Bauerschaft Werse hinein, dem Stifte Mauritz gebührte das Markrichterthum in derselben.[5]) Nach Westen zu reichten die Ländereien des Hofes, wie das um

[1]) Urk. 1177 in C. D. 388.

[2]) Urk. 1188, praedium antiquum; die Thore der Immunität zeigen wohl die Grenze. C. D. 478. Die dos der Kirche wird auf 35 Maltsaat (etwa 168 Morgen angegeben; Darpe C. T. W. III. p. 229.

[3]) Rudolf von Asbeck, Sohn Sueders, war villicus curiae, Urk. 1177 cit. 1223 Sueder von Münster, 1280 Albert, Sohn Sueders von Münster, villicus, qui vulgariter ammetman dicitur; U.-B. 185, 1110; vgl. 916, 918, 1134, 1135, 1325, 1437, 1490, 1491, 1588.

[4]) Sie wurden zum Verdrusse der Stiftsherrn zum Behuf der Befestigung der Stadt niedergehauen (etwa 1447) Wilkens Umg. M. S. 48 f.

[5]) Curtis Campwordesbeke, Camperdesbeke, auch curtis in Campwordesbeke in den Urk. 1272—91 u. f. Die Bauerschaft heißt noch Kemper; ein kleiner Bach fließt von Mauritz zur Enkingmühle. Der Name leitet sich vielleicht von Kamp-Wurth. Worth hießen dortige Ländereien. Die Hofesgrundstücke waren im 14. Jahrhun-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

das Jahr 1492 geschriebene Stiftsbuch berichtet, bis nach Münster und in die Stadt hinein, denn Acker und Feld bis zur Martinikirche, heißt es hier, gehörten von Alters her zu diesem Hofe, so daß die einzelnen Häuser der Hörsterstraße später noch Wortpfenninge an den Schulzen des Hofes zahlen mußten. Auch hatte der Schulze noch den ersten Fischzug, wenn die Stadt in den Gräben an den Mauern fischte. Dagegen waren auch jene Bürger der Stadt gegen Zahlung eines Weidegeldes in der Kampvordesbekermarkweide berechtigt. Vieh, welches käuflich zum Markt geführt wurde, weidete an dem Tag, an welchem es ein und ausging, ohne Entgelt in der Mark, wie es auch in andern Marken üblich war.[1]) Wie hier die Ländereien des Kampvordesbeckerhofes über die späteren Wälle und Gräben weit in die Stadt hineinreichten, so wird auch noch von einem alten bischöflichen mansus, dem sog. Bohlhofe, welchen der Bischof Ludwig im Jahre 1326 mit Aeckern, Wiesen, Weiden, zu verkaufen sich genöthigt sah, besonders erwähnt daß ein zu demselben gehöriges Haus innerhalb der Stadt, in der Pfarre St. Lamberti belegen wäre.[2])

Wir ersehen hieraus: Bei der Anlage der die Stadt umschließenden Mauern und Gräben sind die Ländereien von beiden Höfen durchschnitten, und Theile derselben zur Stadt gezogen. Dieselbe Gränzlinie, welche hier die Stadt von

---

dert zersplittert und verpachtet. Die Hofstätte lag auf dem Esch bei dem Burdyke. Zum Hofe gehörten auch mehrere Mansen. — Darpe C. T. W. III. p. 201 f. 233.

[1]) Wilkens Umg. M. S. 49, Urk. 1280 im U.-B. 1110 Note. Urk. 1369 decima agrorum dict. Marke Camperdesbeke Wilkens cit. Nr. 15.

[2]) Urk. 1326 bei Wilkens Gesch. M. Nr. 38. Der Bohlweg deutet noch auf die Lage des Hofes. Der Bischof besaß 1281 dort noch feste Kornrenten. U.-B. 1136, cf. Urk. 1440 bei Wilkens, U. M. Nr. 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Außengemeinde schied, galt ebenso auch für die kirchliche Organisation. Auf der Linie von Servatii- bis Neubrückenthor reichte die Pfarre St. Mauritz, wie noch gegenwärtig, bis unmittelbar an die Mauern der Stadt; die Antonikapelle, welche am Mauritzthore auf den Wällen der Stadt belegen war, gehörte noch zur Pfarre St. Mauritz.[1]) Wann diese kirchliche und politische Scheidung vor sich gegangen, können wir muthmaßen.

Bischof Hermann II. gründete, wie erwähnt ist, im Jahre 1177 die Stelle eines Dekans im Stifte St. Mauritz und überwies ihm die Parochie. Er war es, welcher gleichzeitig die Villikation des Kampvordesbeker Hofes ordnete; Bischof Hermann hat auch die innern Mauern der Stadt bauen lassen; damals vollzog sich also die Regulirung der kirchlichen und politischen Grenzen auf dieser Seite der Stadt.

Ueber die früheren Verhältnisse des Hofes können wir nur vermuthen, daß die Bischöfe denselben frühzeitig erworben und ihn dem Stifte St. Mauritz überwiesen haben.

Westlich von der Kemper Bauerschaft liegt die von Delstrup. Hier lag im 14. Jahrhundert der Stadt zunächst eine domkapitularische Besitzung Nysinch genannt. Dazu gehörten Aecker, sechseinhalb Maltsaat groß, und innerhalb der Stadt die Nysingworth, neben der Servatiikirche. Die hier belegenen 17 Häuser zahlten ein Wortgeld von 42 Denaren.[2]) Der ganze Komplex umfaßte also etwa 60 Mor-

[1]) Die Außenwälle und Gräben wurden im J. 1447 angelegt Chron. Monast.

[2]) Andere 17 Häuser in Servazi zahlten ein Wortgeld von 15 Denaren; Darpe Chr. II. p. 209 u. 19 u. N. 4. Lib. redit. bei Niesert, U. S. 7. S. 545. Ein Haus auf der Loergasse lag neben dem des Paters von Mariendal (Nysinch), ein Wikboldgut, zahlte ein Helling Worthgeld, 1472 bei Wilkens U. M. Nr. 30. Das Kapitel vom alten Dom verpachtete 1280 einen Hof Hoynt am Mauritzthor zu 3 Schilling Heuer hures U.-B. 1111.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gen, ursprünglich vielleicht ein kleineres Erbe, ein mansus, welcher bei Abgränzung der Stadt durch Graben und Wall durchschnitten wurde, vielleicht war es ein Abspliß des anstoßenden großen Brockhofes.

4. Der Brokhof.

Wir hören von ihm erst in späterer Zeit; da gab es, ebenso wie bei Judefeld, ein domkapitularisches Amt Brokhof, welches unter andern Gütern und Gerechtsamen eine Fischerei, Mühle, Zehnten auf der Geist und in Gelmer, Hörige in Schmedehusen und Lengerich, das Gut Sconow (Havichorst) und das Gogericht Brokhof oder Bakenfeld unter sich begriff. Im Jahre 1324 wurde es von den Rittern von Münster, welche dasselbe schon lange als Amtslehn verwalteten, für 1800 Mark wieder eingelöst, und zum Abschluß des Verkaufs wurde im Kapitelssaale der Weinkauf getrunken.[1])

Uns interessiren auch hier zumeist nur die in der Urkunde erwähnten Wortpennige und Gartpennige, um etwas Näheres über den eigentlichen Hof zu erfahren. Das Gehöfde desselben lag am Ludgerithore, wo noch der alte Name, einer Brokhofsbleiche, jetzt die Brokhofstraße an den Hof erinnern.[2]) Die Gartpennige aber wurden von Gärten und Aeckern vor dem Thore, welche vom Hofe ausgethan wa-

[1]) Urk. 1324 bei Niesert U.-B., Urk. 1327. Wilkens, Gesch. M. 39; Urk. 1268 im U.-B. 808. Hermannus de Monasterio, villicus curtis de Brochus U.-B. 201. Unter den zur Probstei gehörigen 23 Amtshöfen wird in der Urk. 1265, U.-B. 744 der Brochof als erster genannt, die Einkünfte des Probstes von jenen Höfen werden fixirt zu 102 Mark für seinen Antritt und für jedes dritte Jahr.

[2]) agri juxta Brochof in lib. redit. Niesert, U. S., 7, 559 und Wilkens U. M. Nr. 13; Äcker belegen bute S. Ludgeriporte over den Brochove, Urk. 1460 bei Wilkens, U. M. S. 21. Officium Brochof. bei Darpe Chr. II. p. 167 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ren, die Wortpennige von Häusern der Stadt geleistet. Beide Abgaben können wir urkundlich nachweisen. Im Jahre 1312 wurde ein Garten vor Ludgers Thor verkauft, auf welchem eine Rente von 18 Denaren für den Hof und den Amtmann vom Brockhofe haftete;[1]) wenige Jahre später im J. 1328, als das Domkapitel bereits den Brokhof wieder an sich gelöset hatte, verkaufte es an das Capitel von St. Ludgeri mehrere zum Brokhof gehörige Ackergärten und ferner eine Rente von 11 Denaren, welche auf der Ludgerikirche und eine Rente von 4 Denaren und 1 Obol, welche auf dem Hause des Herrn Werner gnt. Stevenink hafteten, welche Renten als Wortpennige an den Brokhof zu zahlen waren.[2]) Also ein Wortgeld haftete auch auf dem Grunde der Ludgeri Kirche.

Da der Bischof Ludewig die Ludgeri Kirche um das Jahr 1170 und zwar auf einem früher von ihm erworbenen Grundstücke errichtete, so fällt die Zersplitterung von Grundstücken des Brokhofs, innerhalb der Stadtgrenzen, und der Verkauf von solchen Wortstätten schon in die Zeit von 1170 und früher.[3]) Wir erwähnten früher, daß das Kirchspiel Ludgeri in der Loddenhaide weideberechtigt, sogar Mittschüttherr war. Eine solche Berechtigung läßt sich nur aus dem Brokhofe und der Ansiedlung auf dessen Grunde herleiten.

An die Grundstücke des Brokhofs gränzten die des Altenhofs auf der Geist. Zur Zeit des Probstes Bernhard von Steinfurt (1169 bis 1192) wurde der Hof für das Domkapitel käuflich erworben, und mit andern Pertinenzen zu einer Obedienz für die Kanoniker hergestellt,[4])

[1]) Urk. 1312 bei Wilkens, U. M. Nr. 9.

[2]) Urk. 1328 bei Wilkens, U. M. Nr. 11.

[3]) Urk. 1170 in lib. mirac. S. Ludgeri, U.-B. Add. Nr. 118 Nr. 12.

[4]) XII. in emptionem curiae upper Gheist, Dom-Nekrolog II. zum 25. Juli; obedientia Aldenhof, curia vetus, Urk. 1212, 1246, 1247, Urk. 67 466, 470.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

deren Einkünfte 27 Malter 8 Scheffel betrugen, für jene Zeit gewiß eine hohe Pacht, welche auf die Größe des Hofes einen Schluß machen läßt.[1])

Neben der Bauerschaft Geist streckt sich die von Mecklenbeck längs der Ahe bis zur warmen Quelle nahe bei der Stadt.[2]) Wir hörten schon, wie im Jahre 1449 die Parochianen von Ägidi ihre Weidegerechtsame in der Galgheide vor dem Burrichter und den Markgenossen verfolgten, und zur Vollstreckung brachten.[3])

Blicken wir zurück. Auf dem rechten Ufer der Aa liegen die großen Höfe Kampvordebeck, Nysing, Brokhof, Althof und erstrecken sich mit ihren Ländereien bis in die Stadt hinein. Wenn wir die Kirchen Martini, Servatii, Ludgeri nach dem früher Gesagten, als Punkte der Begrenzung dieser Höfe annehmen dürfen, so bleibt im Innern noch ein Raum von etwa 150 Morgen frei. Hier inmitten lag von hohen Mauern und Thoren umschlossen die Dom-Immunität, die frühere Burg. Nachdem die Burg als Veste aufgegeben war, entstanden alsbald rings um den Graben herum in weitem Bogen Hunderte von Häusern von Kaufleuten und Handwerkern, von welchen Wortpennige an den Bischof entrichtet wurden.[4])

Nördlich von der Immunität liegt der Spiekerhof. Dort lagen früher die Kornspeicher des Domkapitels und die Herrnbäckerei. Spiekerhof hieß auch ein Amt, Pfründe des Domkapitels, an welches fünf und zwanzig Besitzer von dort be-

[1]) Lib. Rotg. (1366) bei Niesert U. S. 7, 559; Wilkens U. M. Nr. 13 Herrn von Bevern zahlten von Äckern neben dem Brochofe eine Kornrente von 2 Malt Gerste, der bischöfliche Zehnte wurde 1197 zu 3 Malt halb Roggen halb Gerste festgestellt. C. D. 563.

[2]) 1217 decima de Mykiliasbike; 1247 mansus Mikelenbeke prope Cumpe, U.-B. 111, 347.

[3]) Urk. 1449 agri censuales im Stadtarch. Grotegest Armen cf. § III.

[4]) Vgl. unten § V. p. 4 über die Wortpfennige der Markthäuser.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

legenen Häusern, — wir hören von einem Kramer, Tyngeter, Juden, Neteler, Ledermaker, Namemeker, Selemeker, Altmeker, lauter Namen von Handwerkern, — Grundrenten von gesammt 4 Mark oder 576 Denaren zahlten; von andern 30 Häusern wurden einzelne Vierlinge, Heller oder wenige Denare, im ganzen 24 Denare gezahlt, — denarii areales; dies sind die alten Worthpfennige, welche auf den Eigenthümer des Grund und Bodens hinweisen.[1])

An den Spiekerhof gränzten die Besitzungen des Hospitals auf der Insel der Aa. Dazu gehörte namentlich die ganze Insel zwischen den beiden Brücken, und die Wiesen auf dem rechten Ufer des alten Aabettes. Aus geringen Anfängen entstanden, wurde das Hospital vom Bischof Hermann II. um das Jahr 1176 fest gegründet, statt der hölzernen Kapelle eine neue Kirche von Stein aufgeführt und selbe dotirt.[2]) Unter den Renten des Hospitals, welche der Bischof im Jahre 1184 verzeichnen ließ, werden auch 32 Solidi, oder Schillinge von Häusern innerhalb der Stadt Münster im Allgemeinen erwähnt, sodann kleine Renten von wenigen Denaren aus namentlich genannten Häusern, eines Lohgerbers, Pelzers, Kaufmanns, Metzgers u. s. f.[3]) Alle diese Beträge können nur Worthpfennige sein, wie die beim Hofe

[1]) Darpe l. cit. p. 54, 55 p. 210 f. Lib. redit. Niesert U.,S. 7, 565; granarium dominorum; das granarium praepositi lag auf dem Domhofe (die Post). Das Spikeramt, officium magistri pistorum, Urk. 1246.

[2]) Über das Hospital und das alte Aabette sieh den Aufsatz von Ducornu in der Zeitschr. d. V. Bd. 18. Dazu mein M. 5 über das Hospital im Stadtarchiv, Lib. Mon. de mirac. S. Ludgeri, U.-B. Add. Nr. 118, 1, 2, 12; Urk. 1176 in C. D. 361. Die auf der Insel südlich an der Straße belegenen Häuser zahlten ein Worthgeld.

[3]) Urk. 1184 in C. D. 443. vgl. 464. Nach Urk. von 1484 und 1485 haftet auf dem Lagemannschen Hause am Roggenmarkt noch ein Worthgeld, und wird ein solcher Zins noch bei vielen Häusern sich nachweisen lassen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jodefeld früher erwähnten. Da letztere im Durchschnitt noch nicht zwei Denare auf das Haus betrugen, lassen jene 32 Solidi auf ein Worthgeld von etwa 200 Häusern in der Stadt schließen; wir dürfen vermuthen, daß Bischof Hermann, der sich als besonderer Beschützer des Hospitals erweiset, und sich als solchen bezeichnet, alle jene bischöflichen Worthgelder dem Hospital überwiesen hat.

Außer diesen bischöflichen Worthgeldern haben wir schon manche Domkapitularische angeführt; das Heberegister des Domkapitels v. J. 1412 verzeichnet summarisch Wortgelder von Häusern der Stadt und zwar 61 im Kirchspiel Egidi, 71 in Ludgeri, 17 in Servazi, 39 in Lamberti, 16 in Martini, 44 in Ueberwasser, im Ganzen 208 mit einem Wortgelde von 243 Denaren, so daß letzteres im Durchschnitt vom einzelnen Hause nur 1,17 Denar betrug[1]) Der Zeit nach fallen diese Wortgelder mit dem Fortschritte der Ansiedlung gegen Ende des 12. Jahrhunderts zusammen.

Die Wortgelder haben wir bisher überall emsig herbeigezogen, weil sie über Mancherlei Aufschluß geben können; zunächst gewährt ihre große Zahl und die Vertheilung auf alle Kirchspiele der Stadt einen sichern Schluß auf die Zahl von Häusern, zum mindestens 500, und weiter auf die Einwohnerzahl; sie ergänzen andererseits die Frage nach dem Eigenthümer des ganzen Areals der Stadt. Ueberall finden wir nur bischöfliche und domkapitularische Wortgelder.[2]) Letztere entsprechen dem Besitz des Domkapitels in seinem Brokhofe, dem Spiekerhofe und Judefeld. Die übrigen gehören zum bischöflichen Besitz, hauptsächlich dem vom Brok-

[1]) Darpe, Hebe-Reg. cit. S. 207—211. Das Hebe-Register des Klosters Ueberwasser aus dem Ende des 11. Jahrh. weist 22 Häuser mit einem Wortgeld von 62 Denaren auf. Darpe Hebe-R. III. 21.

[2]) Die des Klosters Ueberwasser gehören auch dahin, insofern das Kloster vom Bischofe und dem Domkapitel gegründet war.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hof und Kampvorderbeke-Hof eingeschlossenen Areal. Die ganze Ansiedlung in dem Bezirk unserer Stadt gründete somit auf kirchlichem Boden, welcher im Laufe der Zeit theilweise dem Bischof selbst, dann dem hohen Dome, und weiter dem Stifte Mauritz, dem Marienkloster und alten Dom zu eigener Verwaltung und Nutzung zugewiesen wurde. Der innere von den Höfen umschlossene Theil am rechten Ufer der Aa war bischöflichen Rechts. In diesem Raume lag das Kloster Ludgers; es war das älteste Besitzthum der Kirche. Aber von dem früheren Besitze und dem Erwerb für das Kloster haben wir keine Nachricht. Vielleicht gibt noch der Name Mimigerneford, später Mimigardeford, welches im Leben des h. Ludger als Ort — locus —, in dem Werdener Register als villa verzeichnet wird, einigen Aufschluß.

Ein breiter Höhenzug kömmt von Süden her, zieht sich längs dem Ufer der Aa, bis er bei einer Biegung des Flusses ziemlich steil abfällt, während zur Rechten ein kleiner Waldbach eine Senkung im Terrain veranlaßt. Die obere, vielleicht waldige Fläche, welche nach Süden und Westen sich weithin ausdehnt, war zum Anbau und einer Ansiedlung sehr geeignet und in Westen und Norden schließen herrliche Wiesen sich an. Am Abhange der Westseite wurden vor Jahren die Reste der von Bischof Burkhard um das Jahr 1110 aufgeführten Burgmauer ausgegraben, rings herum lagen Scherben von alten heidnischen Todtenurnen.[1]) Lag dort in der Nähe vielleicht eine Hofstätte der heidnischen Urzeit? Mitgard, Mittelgarten nannte man in altsächsischer Sprache die bewohnte Erde; Gardos sind die Wohnungen, Gard ist dem Westfalen sein Hof, sein Acker und Wiesen, von Wald umschlossen, sein Garten, seine Wohnung, sein Heim; Walgarde ist der Hof Walgern; Mimigarde also wäre Mimirs Hof.

[1]) Im J. 1854 beim Bau des Generalvikariates.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gedenken wir noch einmal der alten Höfe ringsum. Im Umkreise von Münster finden wir den Bispinghof in der Villa Gievenbeck und den Hof Jodefeld im Jodefeld. Kampvordesbek in Kemper, Brokhof in Delstrup, der Aldenhof auf der Geist und die Bauerschaft Mecklenbek umschließen hier den innern Kern der Stadt. Wir sehen, wie naturgemäß die späteren Leischaften der Stadt, Liebfrauen und Jodefeld am linken Ufer der Aa, Martini, Lamberti, Ludgeri, Aegidii am rechten Ufer sich bilden und als Theile der alten Villen sich erhalten konnten. Auffallend ist sicher die Erscheinung, daß hier sechs Bauerschaften, die ältesten Denkmale des Anbauens und Zusammenwohnens, die ersten Grundformen politischen Lebens, die kleinen Volkschaften in der Landschaft an einem Punkte hier zusammenschießen. Wir ahnen nun auch die hohe Bedeutung des Namens Mimigardevord, der allbekanten Furth über den Fluß und des durch Alter und Sage geheiligten Orts Mimigarde. In Mimigardeford nahm schon, so vermuthen wir, Bernrad, der erste Priester, von welchem wir in hiesiger Gegend hören, seine Wohnung, und begann hier seine Thätigkeit als Missionar des Christenthums in den heidnischen Landen. Hier am Orte baute Bischof Ludger seine Kirche und gründete das Kloster als erste Pflanzstätte des Christenthums. Die Denkmäler der heidnischen Götter, ihre Tempel und heiligen Haine, so sagen die Berichte über die Thätigkeit der Missionare jener Zeit, wurden zerstört, und an der Stelle derselben erbaute man christliche Kirchen.[1]) Diese Gewohnheit christlicher Missionare kann auch bei der Errichtung der Kirche in Mimigerneford geübt sein. Dann erst findet dieser ältere Name des Orts seine passende Deutung.

[1]) So heißt es von Wittekind, er habe in seiner Heimath da, wo früher Götzenbilder standen, Bethäuser gebaut, ebenso vom h. Ludger, als er Helgoland besuchte. Tibus, Gründungsgeschichte cit. § 4.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mimir ist in der nordischen Göttergeschicht jener Alte, welcher aus Urda's Brunnen Weisheit schöpfte unter der hohen Eiche Yggdrasyl, welche zum hohen Himmel herauf und tief bis in die Unterwelt hinabreicht. Die angehängte Sylbe „gern" ist das Begehrte, Freude und Lust. Mimigern ist Mimirs Lust. Da deuten wir den Namen direkt auf den heiligen Hain des Gottes Mimir, einen Hain mächtiger Eichen auf der Höhe, an dessen westlichen Abhang neben dem Urnen-Friedhof her der Weg zur Furth über den Fluß und die Wiesen führte. Dort am jenseitigen Ufer hat später der Bischof Ludger eine kleine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter gegründet. War hier vielleicht die Stelle des Mahal, wo das Volk der sechs Landschaften und der weiteren Umgegend im Frühjahr und Herbst zur feierlichen Berathung zusammentrat. In christlicher Zeit wurde der heilige Hain zu einem Gard umgewandelt; dort lag das Gotteshaus und die Wohnung der Brüder, nach Süden hin Garten und Hain und der Acker. Es war ein christlicher Gard, inmitten des rings umschließenden Waldes. Da wandelte sich allmählich auch der alte Name Mimigern in Mimigarde und Mimigardeford, ein Name, welcher erst im 11. Jahrhundert dem Namen der Außenstadt Münster gewichen ist.

Mit dem Namen Mimigern werden wir in die alte Heidenzeit versetzt. Wenngleich über die Bedeutung des Ortes, über das Leben und die Feste der Heiden uns weitere Nachrichten nicht aufbewahrt sind, alte Erinnerungen hat die Erde in den vielen Urnen uns aufbewahrt, welche noch jüngst zu Tage gefördert wurden. Man fand Urnen in großer Zahl bei Marienthal, beim Hause Geist, ferner nördlich der Ludgeri Kirche und am Abhange zur Aa, auch einen sog. Heidenkirchhof in dem Garten des Lotharinger-Klosters.[1]) Die Urnen waren verschieden in Form und

[1]) Urk. 1577, die neue Schule in Martini (die alte 1534 durch den

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Farbe, einer ältern oder einer spätern Zeit angehörend; die Formen der älteren Urnen hier und dort, welche aus Thon und Granitsplittern rundlich ohne Fuß gebildet waren, deuten auf eine Zeit, welche über die der Merovinger hinaufreicht.[1]) Wir gewinnen damit einen Anhalt über das Alter des Ortes. Der Name: locus im Leben Ludgers läßt für sich allein nicht auf eine bewohnte Ortschaft schließen, da im Namen Mimigerneford schon die Furth als Stelle und Ort zu bezeichnen war. Aber die vier alten Höfe in der nächsten Umgebung haben wir sicher noch als Ansiedlungen aus der alten Heidenzeit anzusehn.

Wie wir gehört haben, waren es Höfe von bedeutendem Umfange, deren Beschaffenheit wir nach ältern und neueren Zeugnissen uns noch einigermaßen klar machen können. Die Hofstatt lag, wo möglich, inmitten der Ländereien mit Wiese, Weide und Wald; sie befaßt einen weiten Hofraum mit einigen hoch aufragenden Eichen, zur Seite mancherlei Wirthschaftsgelasse und im Hintergrunde das Haupthaus mit dem anschließenden Garten, in welchem auch das Bienenhaus nicht fehlen durfte. Das sächsische Haus,[2]) wie man es im Gegensatze zur Bauart der Colonatshäuser in Franken, Hessen oder sonst, nennt, war wie noch jetzt in zwei Theile geschieden; in dem hintern lag die große Küche, welche von einer Seite des Hauses bis zur andern sich erstreckte; hinter dem Heerde die Aufkammer über dem Busen, darunter der Keller, zur Seite Gelasse für die Familie des

---

Thurmsturz zerstört, lag hinter dem Chor der Kirche) lag im Westen des Heidenkirchhofs: Staatsarchiv liber flavus p. 205—207.

[1]) Zwei Urnen, schwarz und ohne Fuß fand man bei Fundirung der Ludgerischule, eine 1854 bei Fundirung des Generalvikariats mit vielen Scherben anderer Urnen, eine eiförmige bei der Kellerlegung hinter Lagemanns Haus an der Ludgeristraße. Die Urnen finden sich im Museum der Alterthums Vereins.

[2]) Dr. H. B. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens, S. 12.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Herrn, im vordern Theile zur Seite der großen Tenne waren die Stallungen für die Pferde rechts, und die darüber liegenden Schlafstätten der Knechte, links die Stallungen des Rindviehs mit den Schlafstätten der Mägde; auf den weiten Bodenräumen lagerte die Kornfrucht. Alles aber war beschlossen unter dem einen großen Dache. Das ganze Gehöfde war umgeben von einem breiten Graben mit Planken; ein Thorhaus deckte den Eingang. Verschiedene Raçen von Hunden, worunter der Wolfshund durch seine Größe sich auszeichnete, hielten mit dem Portunward die Wacht.[1])

Zum Betriebe der Ackerwirthschaft bedurften die Besitzer größerer Höfe, eines zahlreichen Gesindes; denn so lange das Land rings umher nur aus vereinzelten Ansiedlungen bestand, waren sie in allen Beziehungen auf sich allein angewiesen. Es genügte nicht, daß Knechte den Acker besorgten, Korn, Heu und Holz in die Scheunen brachten und der Pferde warteten, daß die Mägde des Rindviehs sich annahmen, Milch und Butter besorgten, und unter Aufsicht ihrer Herrin die Spindel drehten. In der Gesindestube wurden aus dem Garn Tuche gewebt, und Kleider für die Herrschaft und das Gesinde verarbeitet. Auf dem Hofraum stand eine Werkstatt für den Zimmermann und Holzschnitzler, eine andere für den Gerber und Schuster, eine Esse für den Schmidt, ein Gelaß für Handmühlen, zu welchen der Speicher das Korn lieferte, und andere zur Bereitung des Brodes, zur Bereitung des Meths und Honigbieres. Für alle Arten des Handwerks waren einzelne Glieder des Gesindes eingeübt, und durch sie wurde der Betrieb einer in sich selbständigen Ackerwirthschaft ermöglicht. Waren nun bei Tage alle Hände im Hause oder auf dem Felde, im Walde beschäftigt, Mit-

[1]) Lex Saxonum. Vgl. meine Studien zum Heliand, Zeitschr d. V. Bd. 33.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tags und Abends trafen Alle mit der Familie am gemeinsamen Heerde zusammen, dort ordnete der Herr des Hofes alles nach seinem Gutdünken, und ertheilte seine Befehle; denn er war der Herr. Ihm zur Seite standen seine Söhne, auch jüngere Brüder, welche noch auf dem Erbe weilten, sowie das zahlreiche Volk der Diener und Knechte. Mit ihnen konnte er seine Familie selbst wohl schützen, auf den Nothruf: o Weh, o Wapen! eilten auch die Mannschaften der Nachbarhöfe zur Hülfe herbei.

In Mimigerneford an der Furth, inmitten der großen Höfe, lag die Kirche und das Kloster Ludgers; die neue Stiftung bildete einen besonderen Anziehungspunkt für die Bewohner der Gegend. Das Leben der frommen Brüder, ihr Zuspruch und Umgang, die Predigt der neuen Lehre und der Gottesdienst, das alles wirkte belehrend und erhebend für die Neubehrten und war ein Ersatz für die heidnischen Feste. Gern suchte man der Armuth der Brüder zu helfen und für die Bedürfnisse der Kirche zu steuern. Dazu diente insbesondere der vom Kaiser Karl gebotene Zehnte und freiwillige Gaben; der eine oder andere von unseren Höfen mag schon zur ersten Mitgift der Kirche überwiesen sein; wir hörten vom Kleriker Werimar, welcher Judefeld mit seinen Zubehörungen schenkte. Im Laufe der Jahre erwarb die Kirche noch manche Kolonate, und einem von den Kanonikern war nun die Verwaltung und Einziehung der zu leistenden Abgaben aufgetragen. Seine Heberegister verzeichneten die Kolonate und bei ihnen mancherlei Reallasten, z. B. bei einem Kolonate eine Rente von 30 Scheffel Roggen und dem Herschilling zu 8 Pfennigen, bei einem andern von 24 Sch. Gerste und ein Schilling, desgl. von 2 Schilling beliebig, desgl. von 50 Sch. Hafer, 2 Schweine zu 16 Pfennig und 3 Sch. Mehl, desgl. von 2 Schilling Pfennig und 1 Schaf, desgl. von 2 Urnen Honig 1 Man-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tel von 10 Elle und den Hermalder.[1]) In Gelde zahlten nur Wenige; denn es gab nur eine einzige Münze und diese war selten und kostbar, der Denar oder Pfennig, deren 12 man als Schilling, 240 als Pfund bezeichnete. In Rücksicht auf die Seltenheit der Münze, hatte Kaiser Karl im Sachsenlande für die Geldbußen, welche nach dem Gesetze für Vergehen und Verbrechen als Sühne zu zahlen waren, gleiche Werthe in Naturprodukten aufgestellt, welche statt der Münze geleistet werden konnten, nämlich 1 Schilling Münze = 20 Scheffel Roggen = 24 Sch. Gerste = 40 Sch. Hafer = $1^1/_2$ Eimer Honig = 1 einjähriger Ochs u. f.[2])

Wenn hier der Preis der Produkte auffallend niedrig erscheint, so darf man doch nicht wähnen, daß etwa 20 Preußische Scheffel Roggen nur 12 unserer Pfennige kosteten, denn der Denar, deren 240 aus einem Pfunde reinen Silbers geschlagen wurden, hatte einen Silberwerth von $2^1/_2$ Sgr., und der sächsische Scheffelmaß noch nicht $^1/_3$ des Preuß. Scheffels, werthete also etwa $1^1/_2$ Sgr., und ihrer 20, der Werthschilling 1 Thaler.[3]) Immerhin aber war der Werth der Naturprodukte noch zwölfmal niedriger und der des Sil-

---

[1]) Werdener Hebe-Reg. bei Lacomblet, Archiv und Crecelius. Capit. de villis c. 9: Cap. Francof. von 794 c. 2. Mein MS. über Münze, Maaß und Gewicht. Das Getreidemaaß unter Carl dem Großen war der modius (Mudde) = 2 semimodius, Scheffel. Das Maaß für Flüssigkeiten war die situla-siclus (amphora, Eimer, Urne) an Inhalt dem Scheffel gleich. Herschilling, Hermolder ist eine Abgabe an die Heri, Herrschaft, von 6—12 Pfennigen bez. 3 Scheffeln.

[2]) Capit. Sax. 797 und Lex. Sax. von 802.

[3]) Ein Preuß. Scheffel Roggen nach den Ablösepreisen von 1858 zu 1 Thlr. 27 Sgr. giebt zu $^1/_3$ den sächsischen Scheffel zu 19 Sgr. Geldwerth; also verhält sich der frühere Geldwerth zum jetzigen wie $1^1/_2$ Sgr zu 19, wie 1 : $12^2/_3$. Aehnliche Verhältnisse ergeben sich bei den andern Getreidearten. Vgl. meine M. S.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bers um eben so viel höher als jetzt. Uebrigens waren die Abgaben an sich nicht hoch, und, da sie meistens in Naturprodukten zu leisten waren, für die Kolonen nicht beschwerlich.

Das System der Werthschillinge fand, wie wir vorhin sahen, auch bei den Renteien der Klöster Aufnahme. Die Kolonen zahlten eine, einfach als Schilling bezeichnete Abgabe willkürlich nach dem gesetzlichen Gleichwerthe, einen Kornschilling ebenso, aber in Getreide. Mangelten ihnen die festgesetzten Produkte, so mochten Andere sie ersetzen. Auch in Verkehr und Handel konnte die Verrechnung nach Werthschillingen mannichfache Anwendung finden, im übrigen war man beim Mangel von Münzen, so schwierig und lästig es auch war, meistens auf gegenseitigen Tausch angewiesen. Das Wort Geld bezeichnet im Heliand nur noch Tausch und Entgelt, die Münze ist ein Schatz (Scat, Scattos); Fehu heißt Vieh und Habe; „mid einigen fehu copan" — heißt: mit einiger Habe kaufen.

Wie anders hatten sich alle Verhältnisse hier am Orte bis zum 12. Jahrhundert gestaltet. Die alten Höfe waren getheilt, zersplittert. In ihrem Bezirk erhoben sich Kirchen und Klöster, hier lagen die stattlichen Höfe von den Edlen, Rittern, Burgmannen und von Patriziern der Stadt, und in der langen Reihe der Straßen und Gassen die kleinen Häuser der Ackerbürger und Handwerker. An die früheren Hofesherrn erinnert nur noch der Name des Schulzen oder Amtmanns, welcher die noch übrigen Reste des Hofes mit andern Gütern als ein Amt verwaltete. So trugen die Ritter von Münster, wie wir hörten, das Amt des Brockhofes zu Lehn, und bezogen die noch bestehenden Garten- und Worthpfennige, Zehnten, Hofesdienste und Abgaben von Ländereien des Hofes und auch von den dazu gehörigen Unterhöfen, und anderen Gütern. Ebenso gab es ein Amt vom Bispinghof, Judefeld und Mauritz. Nur kleinere Bruchstücke der alten Höfe fanden sich noch innerhalb der Stadt;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Hauptheile vom Brockhof, Bispinghof und Judefeld lagen außerhalb; der Kampvorderbeck war noch fast vollständig erhalten. Aber die Besitzer dieser Reste waren nur Colonen.

Wir haben vorhin die Stellung eines freien Grundbesitzers zu zeichnen gesucht und vergleichen damit die des Colonen.

Das Sachsengesetz Karls des Großen (um 802) nennt uns vier Standesunterschiede: Edle, Freie, Liten und Knechte. Die Edlen waren auch Freie, nur durch großen Grundbesitz persönliche Vorzüge oder den Ruhm der Vorfahren hervorragend. Die Liten gehörten zu den Hörigen, standen aber weit über den dienenden Knechten.[1]) Diese standen nach altdeutschem Rechte nur unter dem Gesetze des Herrn, und hatten kein Eigenthum. Die Liten dagegen haben ein Gut zu erblichem Besitz, und waren in Beziehung auf dasselbe nur zu bestimmten Abgaben und Diensten an den Herrn des Guts verpflichtet,[2]) andererseits galten sie wegen des festen Erbbesitzes auch als Glieder der Gemeinde, leisteten Gemeinde- und Kriegsdienste im Heere, hatten ein gesetzliches Wergeld und nahmen an öffentlichen Verhandlungen Theil.[3]) Finden wir den Grund zur Knechtschaft zunächst wohl in der Kriegsgefangenschaft, so mögen wir den Grund zur Entstehung des Standes der Liten vielleicht in der freiwilligen Unterwerfung eines durch Krieg bedrängten Volkes unter die Oberherrschaft des Siegers finden. Eine solche Erklärung finden wir schon bei alten Schriftstellern. Als um das Jahr 527—534 die Nordthüringer von den Sachsen über-

[1]) Grimm, Rechts-Alt.

[2]) Et hactenus part. Tac. Germ.

[3]) Das Wergeld war halb so groß als das eines Freien; Lex. Sax. Sie leisten den Zehnten, stellen Geisseln, Cap. 784; sie senden Delegirte zur Sachsenversammlung in Marklo. Hucbald † 950, Vita Lebwini cap. 11.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wunden waren, heißt es, ließ man die „Bure" sitzen und beließ ihnen den Acker, wie ihn noch die Laten haben.[1])

Zu Tacitus Zeiten wohnten hier im Lande, nördlich der Lippe die Brukterer, im J. 98 von den Chamaven geschlagen, verloren sie das westliche Hamaland.

Sieben Jahrhunderte später finden wir einen Gau Boructra, südlich von der Lippe.[2]) Aus der Zwischenzeit berichten die Chroniken nur von Kriegsfahrten der Brukterer, sowie auch der Sachsen gegen Westen hin über den Rhein. Zum J. 692 aber berichten sie, daß die Brukterer von den Sachsen mit Krieg überzogen, und ihr Land den Siegern gänzlich unterworfen sei.[3])

Die Vermuthung liegt nahe, daß die Brukterer zum Theil über die Lippe entwichen und dort sich niedergelassen haben, während die zurückgebliebenen Landbewohner in das Verhältniß höriger Liten herabgedrückt wurden. Ihre im Sachsenrecht noch anerkannte Stellung als erbliche Landbesitzer und Gemeindeglieder muß aber frühzeitig von den sächsischen Landherrn bedroht und beschränkt sein. Denn im Jahre 841 entstand eine allgemeine Empörung der Liten gegen ihre Herrn, sie unterlagen jedoch, Viele wurden hingerichtet und die alten Rechte wieder hergestellt.[4]) Ihre Lage wurde in Folge dessen nur verschlimmert.

Außer den von Liten besessenen Colonaten gab es in dieser spätern Zeit auch Erbe und Kotten, welche von den Grundherrn an Personen ihres Gesindes, ihre Knechte zur Bewirthschaftung überlassen waren; diese hatten an dem

[1]) Sachsenspiegel 3,44. Albertus Stad. ad a. 917. Cod. D. Reg. 81. Der Name wechselt: Liti, Lati, Lacei, vgl. die Laeti, Leti dediticii in den Römischen Heeren, Grimm, R. Alt. p. 307.

[2]) Lex. Sax. bortrini und septentrionales; pagus Bor. cf. Werdener Hebe-Reg.

[3]) Cod. dipl. Reg.

[4]) Cod. dipl. Werdener Reg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gute keine anderen Rechte, als ihnen besonders verliehen waren. Gegen Uebernahme der bedungenen Abgaben und Dienste erhielten sie meistens die selbständige Nutzung des Gutes; doch galt diese nur für ihre Person. Ihre Kinder hatten die neue Beleihung des Gutes nachzusuchen und durch den Erbgewinn zu erwerben, hatten den besondern Nachlaß des Verstorbenen einzulösen, ganz oder durch Erbtheilung zur Hälfte, günstigen Falls mit dem Besthaupt, dem besten Stück Vieh u. s.; für die Heirath hatten sie einen Zins, den Beddemund zu erlegen.[1]) Solche Normen waren hart, aber aus der rechtlosen Knechtschaft waren doch fest geregelte Verhältnisse entstanden. Ihnen gegenüber war die Stellung der Liten unter dem Drucke der Grundherrn mehr und mehr herabgesunken, und der jener hörigen Knechte immer ähnlicher geworden. Nur das feste Erbrecht, die gleichmäßigen Abgaben und die Freiheit von willkührlichen Diensten hob die Liten (liti litones) mehrentheils noch über die Knechte — mancipia, Eigenhörige — empor.[2]) Die Werdener und Freckenhorster Heberegister des 10. Jahrhunderts, machen unter den zahlreichen Colonaten, deren Abgaben sie verzeichnen, keine Scheidung, und können wir aus ihnen die geschichtliche Entwickelung dieser Verhältnisse nicht darlegen. Eine Freckenhorster Urkunde vom Jahre 1085 unterscheidet nur Liten und diejenigen, welche die täglichen Dienste auf den Höfen leisteten.[3])

---

[1]) Kindl. Hörigkeit, Urk. 9183 und 1166 über Liesborner Wachszinsige und Kammerleute; Cod. dipl. 436, 337 cf. 437, Urk. 1175 Hünighover Hofrecht (Nr. 1361) bei Niesert erwähnt den Wechsel von 2 Schilling, Erbgewinn zu 5 Sch., Sterbfall in Korn zu lösen — pro hereditate, p. 12, 13, 15, 35 Kindl. Hör. S. 142 ff. Die Freckenhorster Hebe-Reg. des 15. Jahrh. berichten für Eigenhörige die Erbtheilung zur Hälfte.

[2]) Die Urk. 1166 cit. unterscheidet den Sterbfall als hereditas tota bei den mancipiis von dem more litonum. C. D. W. 337.

[3]) Urk. 1085, liti et qui cottidie ad curtes serviunt. C. D. W. 161.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Lage der Liten, sowohl als auch der andern hörigen Colonen ist jedoch nicht grade als mißlich zu bezeichnen. Ihre Abgaben waren von Altersher dieselben[1]) auch nicht hoch, und da sie in Natur entrichtet wurden, nicht drückend. Die Hörigen hatten die freie Nutzung eines meistens nicht unbeträchtlichen Hofes; Mobilien und Moventien waren ihr Eigen; alles was das Landleben und die freie Natur bieten kann, mochten sie inmitten ihrer Familie genießen. Abgaben an den Grundherrn waren allerdings jährlich einmal zu leisten, dieselben bestanden, wie wir beim Kloster Werden schon erwähnten, hauptsächlich in Getreide, sei es Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, auch einem Heerschilling oder Krügen Honigs und Tüchern aus nördlichen Gegenden. Die Abgaben in Freckenhorst waren reicher: Bohnen, Erbsen, Butter, Käse, Salz, Hühner, Schweine, Kühe u. s. Alles für den engeren Bedarf der Wirthschaft des Klosters. Da gab es denn auch einen Koch, einen Bader, Müller, Bäcker, Brauer, Schreiner und weiteres Gesinde. Die Verwaltung des weitläufigen Grundbesitzes war hier in der Art geordnet, daß die 248 Höfe, welche ihre Abgaben auf den Speicher des Klosters abzuliefern hatten, in fünf Amteien unter Amtmännern, — Schulte Meiern — zur Verwaltung getheilt waren; 118 andere Höfe waren den Amtmännern selbst, gleichsam als Lehn mit ihren Abgaben zugewiesen, ein Verhältniß zwischen dem Grundherrn, den Schulzen, und den zu dessen Haupthofe gehörigen Unterhöfen, woraus sich in ähnlichen Fällen Hofesrechte und Hofesgerichte entwickelt haben.[2])

---

[1]) Urk. 1196 die Abtissin von Freckenhorst versprach, ne pensiones de cultoribus de litonibus — ultra constitutum, immo secundum scripti continentiam et antiquam justitiam faciat; Cod. D. W. 549.

[2]) Freckenh. Hebe-Reg. bei Friedländer p. 38 van thes meiras huse ende van then hovan, the thar in hared; cf. p. 52, 56, meira

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ämter und Schulzen lernten wir auch in Münster schon kennen, Ämter des Bischofs so wie des Domkapitels. Auf der Domfreiheit lag der Hof des Bischofs mit Gasthaus, Küche, Marstall und Speicher; dort lagen auch im Umkreise die Wohnungen der Domherrn, ihre Küche am Horsteberg, auf dem Spiekerhofe die Bäckerei und der große Speicher. Die Speicher namentlich standen hier und dort unter der Verwaltung des Amtmanns, welcher über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen hatte. Zum Speicher lieferten die Colonen auf schwer beladenen Wagen das Getreide, welches nach den neuen Scheffeln Münster Halbmaß, das Malter zu 12 Scheffel vermessen und berechnet wurde.[1]) Andere Lieferungen brachten zum Amthofe Schweine, Schafe, Gänse, Eier u. s. Viele Abgaben aber waren schon in Geld redimirt; die andern wurden Gegenstände freien Handels, denn die Leistung des Amts wurde meistens in Gelde berechnet; der freie Handel hatte überhaupt jetzt die Vermittlung von Ein- und Austausch, die Verwerthung der Produkte des Landes wie des bürgerlichen Gewerbfleißes übernommen. Aus den Münzstätten strömen mehr und mehr die kleinen Denare, und wecken überall Leben und Bewegung. Klein sind sie, aber noch die einzige Münze, in Gewicht und Werth verschlechtert, nur zu $2\,1/7$ Sgr. Silberwerth, nach Schilling und Marken von 12 bez. 144 Stück

---

= ammathman = scultde = villicus. Urk. 1327, 1343 das., p. 125, 133. Urk. 1324, jus curiae, Hovesrecht, villicus curiae und jus villicationis; perpetua pensio secundum jus et consuetudinem curiae. Kindl. M. B. 3, 127, 128.

[1]) media mensura Monasteriensis; der Münster Scheffel mißt 6,943, also etwa 7 Preuß. Metzen, der Scheffel Roggen kostete um 1250 etwa 5—6 Denare, oder 10 Sgr. Also der Preuß. Sch. = 23 Sgr; der jetzige Werth zu 1 Th. 27 Sgr. zeigt einen dreifach höhern Silberwerth.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

berechnet, oder nach Silbergewicht gewogen.[1]) Sie waren das Geld und überall Vermittler des Verkehrs. Handwerker schaffen und bereiten, was der Mensch zur Wohnung, Nahrung und Kleidung bedarf; die Lederbereiter, Seiler, Nadler, Leinen- und Tuchweber suchen schon weitern Absatz. Die Krämer sammeln im Lager für den nächsten Bedarf, aber die Kaufherrn streben weiter. Schwere Kornfuhren ziehen auf der Handelsstraße dahin, Weinfuhren kommen vom Rhein, Heerden von Rindvieh wandern von Norden zum Süden; wir begegnen Zügen von Kaufleuten, die Beutelchen gefüllt mit Silbermünzen, die Produkte des Handels geleitend; bewaffnet ziehen sie dem freien Markte zu, wo von allen Seiten die Käufer und Verkäufer zusammenströmen.

V. Der Markt.

Es war im Jahre 1169, als bei dem Bischofe Ludwig einzelne Domherrn über die vielen Belästigungen, welche sie von den außerhalb der Burgmauer und des Walles wohnenden Bürgern immerfort zu erleiden hätten, sich beschwerten und ihn baten, den vorliegenden Raum als Immunität ihnen zu verleihen. Der Bischof ließ die Sache sorgfältig untersuchen, und entschied nach der Berathung mit den Geistlichen und Ministerialen der Kirche endlich dahin, daß er den Raum von der Mauer und dem Walle abwärts bis zur Mitte des Grabens als geistliche Immunität erklärte, und den innerhalb der Burg wohnenden Domherrn den ihren

[1]) 144 Denare aus der rauhen Mark Gewicht von 14,4 löthigem Silber, also 160 Denare zur feinen Mark. Seit der Mitte des 13. Jahrh. schlug man aus der rauhen Mark 13⅓ löthigen Silbers 160 Stück, also 192 zur feinen Mark und 144 zur Mark Münze. Vgl. Grote, Münsterische Münzen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wohnungen entsprechenden Theil davon zur eigenen Nutzung überwies.[1]) Die hier festgesetzte Grenze wurde indeß im Laufe der Zeit von den Bürgern nicht immer beachtet. Unter Ludwigs Nachfolger, dem Bischofe Hermann II. erhob sich von neuem ein Streit über den Burggraben. Bei den vor dem Bischofe geführten Verhandlungen beriefen sich die Canoniker auf altes Herbringen und die gesetzmäßige Schenkung Bischof Ludewigs. Die Bürger aber stützten sich auf ihr jus forense — ihr Marktrecht. Der Bischof Hermann entschied den Streit zu Gunsten der Domherrn, in der Urkunde vom Jahre 1183 sagt er: gestützt auf kaiserliche Autorität — (da er der Landesherr war) — habe er zwar den Gegenstand des Streites (also den Burggraben) für sich selbst in Anspruch nehmen können. Doch auf Bitten der Kapitelsbrüder habe er die Sache zur rechtlichen Entscheidung gezogen und befunden, daß der Anspruch der Brüder überwiegend sei; deßhalb bestätige er die Schenkung Bischof Ludewigs, indem er auch sein Anrecht ihnen übertrage, als unumstößlich, unter Androhung der Excommunication gegen Jeden, der gegen diese Anordnung sich vergehe[2]). Trotz dieser klaren und strengen Entscheidung war der Streit hier nicht beendet. Bei irgend sich darbietender Gelegenheit übersprangen die Bürger den Graben, trockneten drüben ihre Wäsche, lagerten Holz, bauten dort Gelasse, Oefen, selbst Kloaken, so daß in den Kellern der Domherrn, wie dieselben in ihrer neuen Beschwerde hervorhoben, das Gemüse und der Stockfisch ihnen verdarben. Schon unter dem Bischof Otto I. (1204 bis 1218) kam es zur offenen Klage. Als alle Beschwerden und Verhandlungen nichts fruchteten, sprach der Bischof im Dome, vor dem Paulusaltare stehend, gegen die hartnäckig widerstrebenden Bürger die Excommunication aus. Weiterhin hören wir noch von einem richter-

[1]) Urkunde 1169 C. D. W. 342. — [2]) Urk. 1183 C. D. 432.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lichen Spruche, den im Namen des Bischofs Thiederich (1218—1227) Gottfried, der Amtmann von Ueberwasser, im alten Portikus dahin verkündete: Den Domherrn gebühre der Raum von 16 Fuß bis zur Mauer, und die umwohnenden Bürger haben zur Anerkennung dieses Rechts jährlich einen Denar zu zahlen. In den Zeiten Bischof Ludolfs (1227—48) baueten wiederum die Bürger Gottfried Travelmannig und Robert Lewe über die Grenze hinaus; darob wurden die Schöffen der Stadt zusammen gerufen und die Sache beigelegt. Endlich im Jahre 1264 sah sich das Domkapitel veranlaßt, im gerichtlichen Verfahren förmlich gegen alle Besitzer der angrenzenden Bürgerhäuser vorzugehen: es erhob die Klage beim Bischofe und ließ in einem Protokolle durch Augenschein feststellen, an welchen Punkten auf der ganzen Linie vom Michaelis- bis zum Nikolaithore die Grenze von den Bürgern überschritten und verletzt sei. Die Verhandlungen des Prozesses dauerten viele Jahre hindurch bis zum Jahr 1270. Das Endurtheil entschied wieder zu Gunsten der Domherrn; sie behielten den Raum von 16 Fuß abwärts von der Mauer zu ihrem freien Gebrauche; die Bürger aber hatten jeden Bau und jedes Hinderniß dort wegzuräumen, und zahlten von dem übrigen, ihnen zugebilligten Theil des alten Burggrabens jeder einen Denar jährlich zur Anerkennung an die Kirche. Wer den Schiedsspruch nicht befolge, hieß es, verwirke sein Anrecht an den übrigen Theil des Grabens und die Gnade des Bischofs, verfalle wieder der Excommunication, und deren Unterbrechung durch die Absolution nutze ihm nicht.[1]) Damit war der Streit über die Grenzen zwischen der Immunität und der Außenstadt beendet. Die Domherrn erbauten längs ihrer Grenze die hohe Mauer, welche noch jetzt als Schei-

[1]) Urk. im W. U.-B. 136, 240, 725, 750, 751, 767, 855, 856.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dung zum Theil dasteht, und die Bürger nutzten den Rest des alten Burggrabens für ihre Zwecke.

Es interessirt uns aber hier besonders die Frage, welches Recht die Bürger an dem weiter vorliegenden Grunde worauf ihre Wohnhäuser standen, besaßen, und wie sie in den Besitz gelangt waren. Einige Auskunft hierüber gewinnen wir aus den Worten des letzten:

Schiedsspruchs des Bischofs.

Es heißt dort: der den Bürgern auferlegte Zins von je einem Denar sei zur selben Zeit zu zahlen, wann die Denare des Herrn Bischofs gezahlt werden, die man Worthpenningce nenne. Letzteres geschah feria secunda post Invocavit. Die Bewohner der betreffenden Bürgerhäuser zahlten also Einen Denar an die Kirche für die Zuweisung des halben Burggrabens, in recognitionem der gewährten Uebereignung des Bodens, sodann aber von Alters her an den Bischof Einen oder einige Denare[1]) als Worthpenninge pro censu arearum, einen Zins also zur Anerkennung, daß der Grund und Boden der Häuser vom Bischofe ihnen früherhin überwiesen sei. Die Hausstellen areae waren vom Bischofe ihnen verliehen. Aber wann und wie solches geschehen sei, das ging schon den damaligen Besitzern über alles Hörensagen hinaus. Da wurde in dem erwähnten Prozesse 1264 ein geschworener Zeuge Gerhard Sebrachting vernommen.

Derselbe hatte es von einem Dritten und dieser vom Vater seiner Mutter gehört, daß vor Zeiten von dem Thore St. Michael bis zur steinernen Brücke hin ein Sumpf und eine Lache gewesen, wohin man todte Hunde und Cadaver geworfen habe; und jene Lache umgab den Graben und die

[1]) Der Betrag des Wortgeldes ist in der Urk. von 1265 unleserlich M. U.-B. 751.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mauer und es stand noch nirgends ein Haus. Durch die Frage unterbrochen, ob die Mutter denn auch gesagt habe, auf welche Weise und mit welchem Rechte die Hausstellen dort zuerst in Besitz genommen sein, stockte der redselige Zeuge und sagte, das wisse er nicht.

Es waren ja auch schon über hundert Jahre verflossen seit Bischof Ludewig den halben Burggraben als Immunität den Domherrn überwiesen hatte. Seit jener Zeit und schon vorher schwebte der stets wiederkehrende Streit über den Graben. Aber aus den Worten der Schenkungsurkunde vom J. 1169, welche von den um den Wall herum wohnenden Bürgern — civibus circa vallum commorantibus — spricht, glauben wir schließen zu dürfen, daß damals Ansiedlungen unmittelbar am Graben bereits wirklich stattgefunden haben. Vierzehn Jahre später 1183, wie wir hörten, klagen die Domherrn von neuem über die Belästigung von Seiten der Bürger, welche den ganzen Graben bis zur Mauer in Anspruch nehmen. Und worauf stützen dieselben diesen ihren Anspruch? Einzig auf ihr jus forense, ihr Marktrecht, wie Bischof Hermann berichtet. Diese Begründung erscheint uns zunächst dunkel. Forum ist der Markt und der Marktplatz, auch Gerichtsplatz; was hat aber das jus forense, das Recht öffentlichen Kaufs und und Verkaufs und das Marktrecht oder das Gericht mit dem abseits belegenen Burggraben zu schaffen? Fassen wir jedoch zunächst das forum als Marktplatz ins Auge, und denken an die erste Anlegung des Marktplatzes und die Ueberweisung der Haus- und Kaufstellen von Seiten des Bischofs, so wird uns die Berufung der Bürger auf ihr jus forense ganz erklärlich. Sie berufen sich darauf, daß der Bischof ihnen die Hausstellen — areae — am Marktplatz gegen Leistung der Worthpenninge zum Anbau überwiesen habe, und daß damit auch der rückwärts belegene Raum bis zur Burgmauer ihnen zugetheilt sei. Dagegen berufen sich dann

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die Domherrn auf die antiquitas — die von ihnen von Alters her an dem Abhang und Graben außerhalb der Burgmauer geübte Nutzung — und weiter auf die Schenkung des Bischofs Ludwig. In solcher Weise stehen beide Ansprüche, gestützt auf rechtliche Verleihung und Gebrauch sich klar gegenüber. Wir dürfen hiernach als eine Vermuthung aufstellen, daß der ganze Marktplatz mit den anstoßenden Häuserreihen früherhin nach der Anordnung der Bischöfe mit der Verleihung eines jus forense entstanden, und auch der Bauplan von ihnen zu einer bestimmten Zeit festgestellt sei. Der Zeitpunkt, in welchem die Anlage des Marktes geschaffen ist, fällt aber jedenfalls vor das Jahr 1183, von welcher die Urkunde Bischof Hermanns datirt.

Die Anlage des Marktplatzes kann aber nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt sein. Wir erwähnten früher das Bischof Burghard (1097—1118) die innere Burg nach der Ost- und Südseite hin erweitert und neu befestigt habe. Noch in den Jahren 1142 und 1152 wird Wulfhard der Villikus, unter dessen Verwaltung die Ortschaft und die weitere Umgebung stand, als praefectus urbis oder Burggraf bezeichnet.[1]) Damals also, dürfen wir annehmen, bestand die Burg noch in voller Wehrhaftigkeit, mit hoher Mauer und dem dreißig Fuß breiten Graben und dem freien Vorlande ringsum, wie es für eine Feste nothwendig war. In der nächsten Zeit aber löste der Bischof Friedrich (1152—1168) durch Verhandlungen mit dem Grafen Heinrich von Teklenburg die Vogtei über die Außenstadt, welche an Einwohnern inmittelst erheblich zugenommen hatte, an sich, so daß er künftig selbst den Vogt sich wählt, und für den Schutz und Sicherheit des Orts selbst die Sorge übernimmt. Seitdem mußte die innere Burg ihre Bedeutung verlieren; die Graben um dieselbe verfallen und werden preisgegeben.

[1]) Urk. 1142, 1152 im C. D. W. 238, 285.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im Jahre 1169 hören wir dann von den Beläſtigungen der Domherrn in der Burg, von Seiten der rings um den Wall wohnenden Bürger, in Folge deren der Biſchof Ludwig den Abhang des Walles und die Hälfte des Grabens als Immunität erklärt und den Domherrn zuweiſt.

Aus dieſem Verlauf der Geſchichte dürfen wir die Folgerung ziehen, daß in den Jahren 1152—1168 das Vorland der Burg den Bürgern überlaſſen und damals zu Bauplätzen des Marktes ausgelegt worden.

Mit unſerer Anſicht über die erſte Anlegung des Marktplatzes, wonach ein willkürlicher allmäliger Anbau von Häuſern ausgeſchloſſen iſt, ſteht die ganze Lokalität, die Planlage der Straßen und die Bauform der Häuſer in beſtem Einklange. Die Grundlinien der Häuſerreihen am Markte, ſowie deren Fortſetzung nach der Rothenburg einerſeits und zum Spiekerhof andererſeits, ſind wie nach der Richtſchnur gemeſſen. Die weſtliche Reihe umſchließt im weiten Kreiſe den alten Burggraben, doch bildet der Marktplatz ſelbſt ein längliches, faſt regelmäßiges Viereck, quer dem Aufgange zur Immunität vorliegend, in ſeiner Länge zur Lambertikirche hin ſich erſtreckend. Sodann iſt die Bauform der Häuſer auf der ganzen Fluchtlinie eine durchaus eigenthümliche.

Im untern Geſchoſſe zeigen ſie eine offene Halle, und es bildet, da die Eine der Andern ſich unmittelbar anſchließt, die ganze Reihe einen für den öffentlichen Verkehr durchlaufenden Bogengang. Beides, die Straßenanlage und die Häuſerform ſind eine künſtliche Anlage, die zu beſtimmter Zeit durch feſte Anordnung geſchaffen ſein muß.

Derartige Anlagen, welche die neuere Zeit in großen Städten vielfach als offene Hallen und Bazars hergeſtellt hat, waren auch in früherer Zeit nicht ganz unbekannt. Die erſte Grundlage erkennen wir in den Markthallen alter Städte. Wo in früherem Mittelalter eine Stadt oder ein

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Markt gegründet ward, finden wir, daß von dem Herrn des Grundes und Bodens zugleich auch Marktstätten, öffentliche Hallen erbaut wurden, für deren Benutzung er von den Kaufleuten eine fest bestimmte Abgabe bezog, welche man Hallenpenninge nannte. Eine solche Halle besaßen die Bischöfe von Münster in der Stadt Beckum, welche sie auf ihrem bischöflichen Schulzenhofe gegründet hatten; im Jahre 1269 wurden die darauf lastenden sechszehn Hallenpfenninge den Bürgern überwiesen.[1]) In Minden wurde eine solche öffentliche Halle — macellum publicum — im Jahre 1059 errichtet, und eben solche Hallen — macellae — zu Höxter auf dem Marktplatze — forum — im Jahre 1115.[2]) In der Urkunde welche Konrad von Zähringen, über die Gründung der Stadt Freiburg im Breisgau im Jahre 1120 aufstellt, sagt er wörtlich: einem jeden Kaufmann habe er eine Baustätte an dem festgestellten Marktplatze zugetheilt, um darauf zu ewigem Rechte Häuser zu erbauen, und müsse dafür von jeder Baustelle jährlich ein Solidus ihm und seinen Nachkommen entrichtet werden[3]). Die Analogie für die Gründung des Marktplatzes hier in Münster liegt nahe.

Wenn wir die Häuser unseres Marktplatzes im einzelnen näher ansehen und nach der Zeit ihrer Entstehung fragen, so führen schon die Bauformen der Giebel auf bestimmte Perioden der Baukunst, von dem horizontalen Gesims der Neuzeit zu den künstlichen Formen des Rokoko und der Renaissance, bis zur Zeit der Spätgothik hin, einzelne gothische Giebel zeigen die Jahrzahlen 1480 bis 1528.[4]) Die Front

[1]) Urk. 1269 im W. U.-B. 837.

[2]) Urk. 1059 im C. D. W. 150. Urk. 1115 daf. 184. Urk. 1298 macellae des offnen Marktes bei Greven W. U.-B. 1480, 1484. Urk. 1144 Medebach: exactiones in macelle in tecis mercatorum. Seib. 226, 46.

[3]) Walter d. Rechtsg. 241, 8. (cit. die Stelle I. p. 56).

[4]) Bisping 1528, Schmedding 1525, Lohaus 1524, Swiersen 1523, Sandvos 1480, vgl. die Merkwürdigkeiten von Münster.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

des Rathhauses, welche für die spätern Giebelbauten der Privathäuser als Norm gedient hat, wurde schon um 1335 erbaut, während der Querbau der Rathskammer hinter derselben noch einer viel früheren Zeit angehört.[1])

Wir erwähnten vorhin, daß während des Burggrabenprozesses im J. 1264 die Beschaffenheit des Grabens auf der Strecke vom Michelis- bis zum Nikolaithore näher untersucht worden. In dem darüber aufgenommenen Augenscheins-Protokolle werden 37 Häuser daselbst namentlich unter Bezeichnung ihrer Eigenthümer und noch ein Rest summarisch verzeichnet. Es ergiebt sich daraus, daß damals schon auf jener Strecke die gleiche Zahl von Häusern bestand, wie in jetziger Zeit. Es läßt sich dann auch schon vermuthen, daß die Form der Häuser in ihrer Front als offene Hallen dieselben gewesen, wie wir jetzt sie sehen.

Einzelne Säulen in der westlichen Reihe der Häuser zeigen ein doppeltes Kapitäl, das ältere um mehrere Fuß tiefer als das jetzige und im Hintergrunde der Halle entsprechende Kämpfergesimse; dieselben können zum Beweise dienen, daß vor Zeiten und wohl überall am Marktplatze ein höherer Aufbau der Fronten stattgefunden habe. Auch das im vorigen Jahre (1880) aufgegrabene Terrain des Marktes legte es offen dar, daß die Straße früher um 3 bis 5 Fuß tiefer gelegen war, dem entspricht ganz die tiefe Lage der Kirchenthür im frühern Thurme der Lambertikirche, welche beim spätern Höherbau vermauert worden. Wir erinnern hier daran, daß das Rathhaus, dessen Front um 1335 erbaut wurde, in seiner Flur der jetzigen Höhe der Marktflur entspricht, die ältere Straßenlage also einer frühern Zeit angehören muß.

Sodann finden wir noch — und für die Bestimmung

[1]) Vgl. das Rathhaus in Münster in der Zeitschrift.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Zeit erscheint solches wichtig — in der Nähe der Lambertikirche an einem Hause der westlichen Reihe (Meyer Nr. 44) an einer Säule ein doppeltes Kapitäl, und dem untern Kapitäl entsprechend, am Hause ein Kämpfergesims mit dem Ansatz zum Gurtbogen, ein Gesims in Formen der romanischen Zeit, welches wir als dem 12. Jahrhundert angehörig datiren müssen. Damit ist für dieses Haus die Form der vordern offenen Halle und deren Bauzeit erwiesen. Auch ein urkundliches Zeugniß über den frühzeitigen Hallenbau können wir anführen. Bischof Hermann II. ließ in einer Urkunde vom Jahre 1184 die Einkünfte des Magdalenen-Hospitals zwischen den steinernen Brücken verzeichnen. Sie betreffen Grundrenten von Häusern der Stadt und sonstwo; unter anderm heißt es: quarta pars lobii, quod est juxta sanctum Lambertum," et octava pars de alio, quas Sifridus dederat — und ferner: duo solidi quos de duobus lobiis, quos Humbertus dedit hospitale.[1]) Es ist also Rede von einem lobium bei der Lambertikirche. Lobium, an die Laube erinnernd, ist bei Häusern eine in Stein aufgeführte Halle. So finden wir noch in spätern Heberegistern des Hospitals einen gadem myt der grotesten loven oder de love mit dem gadem.[2]) Eine Halle ist auch das macellum, welches wir früher mit den Hallenpenningen erwähnten; nach dem Zwecke, wozu es errichtet war und diente, ist es eine Kaufstätte, eine Markthalle. Als solche

[1]) Urk. 1184 C. D. W. 443.

[2]) Hebe-Reg. 1501—1513. das eine Haus im Ksp. Martini belegen, ertrug einen wechselnden Miethzins von 6—8 M., ein anderes im Ksp. Lamberti 3 M. und 1 Gg. Lauwermann; die sonstigen Grundrenten betragen nur wenige Schillinge. Auf des „Hausherrn Hermann Bispings Louen versammelte sich 1582 der Marktpeter, 1611 in Heinrich Staels Behausung „uffr Louen". Memorienbuch des Marktpeters.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dienten auch die zwei Fleischerhallen unserer Stadt.[1]) Nach ihrer besondern Bauart bezeichnete man dann in Urkunden, z. B. vom J. 1319, 1426 diese Häuser einfach als Häuser unter dem Bogen: hus belegen under den bogen, oder sub arcu.[2])

Finden wir nun schon im 14. Jahrhundert diese Häuserreihe und den offenen Hallengang als Bogen bezeichnet, und im Jahre 1264 in dieser Reihe dieselbe Zahl der Häuser wie noch jetzt, finden wir dann im 12. Jahrhundert daselbst Lobien und an dem einen Hause noch das alte romanische Kämpfergesims der Bogenhalle, so ist damit der volle Beweis geliefert, daß im 12. Jahrhundert der Bau jener Häuser überall in gleicher Hallenform ausgeführt ist, wie wir sie noch jetzt erblicken.

Eine Bemerkung über die Lobien der Urkunde vom J. 1184 sei uns noch gestattet. Was bedeutet doch eigentlich der Ausdruck: Der vierte Theil eines Lobiums und der achte Theil eines andern, welche Sifrid gegeben hatte? Man könnte etwa vermuthen: Erbtheile von 2 Häusern, nur verschieden in der Quote. Die Deutung erscheint jedoch in Rücksicht der Quoten, Viertel und Achtel von Häusern immerhin auffallend und gesucht. Wenn wir dagegen annehmen, daß der kurz vor dieser Zeit angelegte Marktplatz in verschiedenen Baustrecken, Loosen, mit festgesetzten

---

[1]) Macellum ist nicht blos die Fleischerhalle, wie Wilmans im U.-B. den Namen vielfach deutet. Vgl. Noten oben p. 8. In Münster sind es Fleischerhallen de domo quodem macello apud S. Michael; Necrol. II. des Doms zum 29. April (1236—47) im Staatsarchive; Urk. 1265; (fossatum urbis) descendens versus portam s. Nicolai, ubi modo sedent fabri acrum contra macellas. W. U.-B. 751. Macellum antiquum up den Spikerhove; Ende des 14. Jahrh. Domk. H. R. bei Darpe p. 210.

[2]) Urk. 1390 bei Ducornu, Magd. Hosp. in der Zeitschrift; 1526 im Chron. Mon. ap. Ficker Gesch.-Q. p. 191, 246.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Baubedingungen zum Angebot ausgelegt ist, so erhalten wir für die bezeichneten Quoten eine einfache, passende Deutung. Lobium bezeichnet dann den Bogengang, einen ganzen Bautheil, eine größere mit Bogenhäusern zu bebauende Baufläche, etwa von Straße zu Straße, östlich von der Salzstraße zur Syndikats-, Magistrats-, Clemensstraße, und westlich von der Rothenburg bis St. Michael, zum Drubbel, zum Nikolaithore; jedes lobium zerfällt dann in Viertel und Achtel und andere Loostheile. Eine Bestätigung finden wir in den Besitzverhältnissen der westlichen Häuserreihe, welche das Augenscheins-Protokoll vom Jahr 1264 darlegt. Damals besaßen dort die Familie Kleine in drei Gliedern 3 Häuser, die Familien Jung, Billerbeck, Travelmann, Prunheiming, Browin jede 2 Häuser, und 5 Häuser standen leer. Nur in einer frühern Ausloosung der Stellen, welche allmälich bebaut und später aus den Händen der ersten Bauunternehmer durch Erbschaft oder Kauf in fremden Besitz gelangten, finden wir diese Thatsachen erklärlich. — Ist sonach der Marktplatz, wie sich aus dem einfachen Grundplane und der Hallenanlage von selbst schon ergibt, und oben näher begründet worden, eine künstliche Schöpfung der Bischöfe, so gewinnen wir hier eine klare Anschauung über das öffentliche Angebot zur Bebauung, über die Bedingung und Herstellung der Häuser mit der offenen Bogenhalle. Die Schenkungen Sifrids betreffen Loostheile, welche er in den Jahren 1152 bis 1170 dem Hospital überwiesen hatte[1]). Es ist dies dieselbe Zeit in welche wir die Gründung des Marktplatzes schon oben glauben ansetzen zu müssen. Einer abweichenden Ansicht darüber, wie die eigenthümlichen Bogenhäuser am Markt entstanden sein möch-

[1]) Mit andern Bentheimschen Ministerialen betheiligt sich Sifrid bei der Stiftung von Wietmarschen im J. 1152, wie bei der Dotirung des Hospitals. Urk. 1152 und 1184 in C. D. W. 297, 443.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ten, müssen wir hier noch Erwähnung thun. Vier Jahrhunderte später grübelte hierüber ein Chronikschreiber und erzählt uns von der Härte, mit welcher der Graf von Teklenburg die Vogtei über unsere Stadt früher ausgeübt habe und setzt hinzu: „Wante men wyl, dat he so grote herschopie hadde, dat nummand moste syne feldoer updoen, de velynge hadde off kopenschap, off yenich mensche, he en moste den greven daer groten sysen aff geven, so dat de rykesten to Monster tymmerden stenen bogen over de dore, so en drofften se em gyn schattynge geven, wante de veldor gench up den eren up.[1])

Der Veldore erinnern wir uns selbst noch aus älterer Zeit. Es ist die aus den Kaufläden niedergelassene Klappe, worauf die Waaren ausgelegt und zum Kaufe feilgeboten wurden. Die Erklärung der Chronik aber über die Entstehung der Bögen ist zwar sinnig, jedoch den Verhältnissen wenig entsprechend. Es ist eine Sage wie sie im Volksmunde auftaucht und leicht sich weiter verbreitet. Die ältern Chroniken wissen nichts davon, und die urkundlichen Nachrichten widersprechen vollends. Sie zeigen uns eine ganz andre Entstehungsart, welche mit der Anlage des Marktplatzes zusammen hängt. Der Hallenbau der Bogenhäuser war eine Bedingung für ihren Bau auf bischöflichem Grunde.[2])

Betrachten wir jetzt den Marktplatz, den sogenannten Markt unserer Stadt, wie er sich in seiner äußern Erscheinung darstellt, so müssen wir seine Gesammtanlage sofort als wohlgeeignet und günstig anerkennen. Er liegt auf der

[1]) Ficker. Chron. Mon. p. 109, dieser Zusatz zur ältern lateinischen und deutschen Chronik datirt aus dem Ende des 15. Jahrh. daf. p. XXIX.

[2]) Eine von Bogenhausbesitzern gegen die Stadt gerichtete Klage auf Anerkennung ihres freien Eigenthums an dem Bogenraume ihres Hauses ist von den Gerichten in allen Instanzen abgewiesen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ostseite der frühern Burg und Immunität, unmittelbar vor dem Aufgang zu derselben durch das Michaelisthor. Er bildete ein längliches Viereck, und mißt vom Lambertikirchhofe her etwa 250 Schritt in der Länge, und 22 bis 30 Schritt in der Breite. Zu beiden Seiten steigen dichtgedrängt die Bürgerhäuser empor. Das einzelne Bogenhaus zeigt in dem untern Theile die offene Halle mit dem anstoßenden Kaufladen, hinter demselben eine geräumige hohe Küche mit dem Heerde. In derselben führt nach der ältern Einrichtung wie sie einzeln noch sichtbar ist, eine Treppenflucht aufwärts zu den Wohnungsräumen, und höher hinauf zu dem Waarenlager. In der Front zur Straße steigen die Häuser in steilen Giebeln empor; die ältern in der Form feingegliedeter Treppengiebel mit Fialen; inmitten der östlichen Reihe der alle überragende schöne Giebel des Rathhauses, des alten sg. Bürgerhauses. Die aneinander schließenden Hallen der Häuser bilden den zum Markt hin offenen Bogengang unter welchem man geschützt vor Regen und Sonnenschein, auf der einen Seite dem lebendigen Gewühle des Marktes, dem freien Tagesverkehr zuschauen mag, während auf der andern Laden an Laden den ganzen Reichthum von Waaren aller Art dem Auge darbietet. So bildet der von stolzen Giebelhäusern umschlossene weitgestreckte Markt, von welchem 8 Straßen wie Pulsadern nach allen Seiten auslaufen, in der That den günstigsten, schönsten Mittelpunkt alles öffentlichen Verkehrs und Lebens.

Um über die frühern Besitzer der Häuser, somit über die Einwohner der Stadt einige nähere Auskunft zu erlangen, greifen wir nochmals auf die Akten des Burggrabenprozesses zurück, wenngleich derselbe über die Zeit, die wir für unsere Aufgabe als Ziel gesetzt haben, schon hinausreicht. Das Augenscheinsprotokoll vom J. 1264 nennt uns 37 Besitzer mit Namen, einen Heinrich, Phillipp, Mathias, Johannes, Bernhard, Alhard, Vrowin u. s. Es sind die

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Namen von christlichen Heiligen. Die heidnischen Namen, denen wir in den ältern Urkunden begegnen, sind fast verschwunden. Es hatte eben das Christenthum alle Verhältnisse durchdrungen und geordnet. Dann aber bei der Vorliebe für manche Heilige, deren Namen in vielen Familien wiederkehrte, entstanden bald zur Unterscheidung die Zunamen. So finden wir unter den Besitzern des Bogenganges einen Everhardus parvus, Thethardus parvus, Albertus parvus; es ist die Familie Klein, deren Glieder den Zunamen ihres Ältervaters weiter führen. Henricus juvenis oder Junge ist wohl der Sohn des Ludovic juvenis, welcher urkundlich in den Jahren 1197 bis 1209 erwähnt wird.[1]) Den Gerwinus dives, Rike, können wir als Besitzer mehrerer Landgüter nachweisen.[2]). Von Robertus leo stammte die Patrizier-Familie der Lewen. Bei Godefridus Anglicus und Godefridus Travelmanninc deuten uns die Zunamen auf ihren Handel nach England und zur Trave bei Lübeck. Ludgerus Offermanninc benennt sich nach seinem Gute Offerhus in der Mauritzhaide,[3]) und Heinrich Junge vom Hause Legding. Die fernern Zunamen: Wrethe, von Billerbeck, von Waltrup, von Bevern, Oer, Kerkerink bezeichnen Landgüter und die dort ansäßigen Geschlechter bischöflicher Dienstmannen, deren Mitglieder hier am Ort ihren Wohnsitz genommen hatten.

Manche von den benannten Marktbewohnern erscheinen urkundlich auch als Schöffen der Stadt, wie Heinrich Junge, Thethart Klein, Johann von Bevern, Ludger von Offerhus. Johann Nicinc, Gerwin Rike, welche letztere beide im Jahre 1268 zuerst als Schöffenmeister der Stadt bezeichnet wer-

[1]) Cod. Dipl. 563; Westf. U.-B. 55, 57, 702.

[2]) Gut Wonn am Kump und Northorp (B. Natrup) Urk. 1259, 1282 im U.-B. 644, 1176.

[3]) Urk. 1261 im U.-B. 636.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den.[1]) Andere Bürger, welche in Urkunden jener Zeit als Burgenſen vorzugsweiſe aufgeführt werden, ſind die von Biscop, von Litbeck, von Lon, von Rene, von Reckling-huſen, Saſſe, Ludger vom Kirchhofe und Andere.[2]) In allen hier aufgeführten Perſonen dürfen wir die reichern Leute, die durch ihren Grundbeſitz und ihre Stellung ange-ſehenen Patrizier der Stadt erkennen, welche in den Häu-ſern des Marktes und in den Hauptſtraßen ihren Wohnſitz gewählt hatten. Die Krämer und Handwerker, die kleinern Hausbeſitzer müſſen wir in den weiter umher gelegenen Thei-len der Stadt ſuchen. Dort ſind nach Gelegenheit und Be-dürfniß des Anbaues zur Seite der nach außen führenden Landſtraßen die engen Nebengaſſen entſtanden; dort finden wir die Loer-, Weißgerber-, Corduanengaſſe, die Gaſſen, den Lilienbach entlang, den Spikerhof und ſeine Umgebung. Auf dem Spikerhofe wohnten, wie ein Heberegiſter vom J. 1317 bezeugt, damals Kremere, Tyngetere, Netlere, Le-dermekere, Raememekere, Seelenmekere, Altmekere — es iſt als ob alle Gilden hier vertreten wären — und Andere, unter ihnen auch ſchon ein judeus. Unter dem Michaelis-thore hatten Chriſtina, die Apothekerin und drei andere Krämer ihren Laden[3]).

In dem Bezirke der Stadt haben wir ſchon früher ei-nige größere Beſitzungen erwähnt: in Ueberwaſſer den Bis-pinghof als neue Burg mit den Dienſtmanen des Biſchofs, Uppenberg, die Wohnung der Johanniter, die Steinfurter Kemenade, Jodefeld, Strunkinghus, dazu das Liebfrauen-kloſter und Haus Roſendal; in dem weſtlichen größern Theil des Orts lag an der Ludgeri Landſtraße der große Brock-

[1]) U.-B. 751, 570, 571, 702.

[2]) U.-B. 686, 699, 810.

[3]) Lib. redit. bei Nieſert U. S. 7. p. 565, 584, Urk. 1265 porta s. Nicolai, ubi modo sedent fabri acuum contra macellas. U.-B. 751.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hof, die Nisingworth in Servatii, Höfe der auswärtigen Klöster Marienfeld, Kappenberg, Nottuln, Höfe der Herrn von Dülmen und anderer rittermäßigen Geschlechter. In den Häusern des großen Marktplatzes, den steinernen Häusern, wie sie vorzugsweise genannt werden, wohnen dann, wie wir vermuthen, die reichen Kaufleute, die Großhändler, welche weithin über Land ihre Reisen ausdehnen, dann im Auslande größere Handelsgeschäfte betreiben und mit den Waaren und Erzeugnissen fremder Länder in die Heimath zurückkehren. In ihren Häusern am Markte lagerten die reichen Bestände heimischer und fremdländischer Waaren und Produkte zum Verkauf im Großen oder zur Bestellung im Auftrag. Es war ein stiller Handel, der geräuschlos in dem kleinen Comptoir hinter den offenen Läden der Kaufhallen sich vollzog. Aber es gab auch öffentliche Markttage oder Marktwochen. Zu bestimmten Zeiten, wo die Geistlichkeit des Landes und zahlreiches Volk in der Stadt versammelt waren, an den Tagen der kirchlichen Synoden, der Sende, bot der Marktplatz einen sehr belebten Anblick dar. Es reihte Zelt sich an Zelt in der ganzen Länge des Marktes von der Lambertikirche bis zur Rothenburg hin. Die Waaren der Großhändler und die Erzeugnisse der Gewerbe lagen dann dort aufgespeichert und wetteiferten im Glanze der Aufstellung. Auch von den benachbarten Städten kamen die Handelsherrn herbei und suchten auf dem Freimarkte günstige Stände zu erlangen. In dem Handelsvertrage, welchen die Städte Münster und Osnabrück zu Ladbergen im J. 1246 abschlossen, wird ausdrücklich bedungen, daß auf den Märkten der münsterschen Diözese die Münsterer obenan ihre Zelte aufschlagen und die Osnabrücker sich ihnen unmittelbar anschließen sollten; auf den Märkten der Diözese Osnabrück folgten umgekehrt den Osnabrücker Zelten die münsterschen. In dem Vertrage verabredeten beide Städte zugleich ernstliche Maßregeln gegen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jeden, welcher mit Gewalt und Raub gegen ihre Bürger sich verginge. Den in seiner Heimath zu proscribirenden Räuber verpflichtet man sich, überall, wo man ihn antreffe, sofort aufzugreifen und so lange festzuhalten, bis über die Klage des Beraubten rechtlich entschieden sei. Falls aber Einer von den Gewalthabern an der Grenze, worüber sie keine Macht hätten, einen ihrer Mitbürger beraube, so wollten sie einem solchen Lebensbedürfnisse und Alles versagen und für deren Städte und Burgen jegliches Darleihen von Geldern verbieten. Bei drohender Gefahr solle jede Stadt einem Gaste sicheres Geleit gewähren.[1])

In diesen Feststellungen erkennen wir, welcherlei Gefahren den Handelsherrn stets bedrohten. An den Marktorten war zwar jede blutige Verwundung nach Marktrecht mit Todesstrafe bedroht und die Städte konnten hier für Ordnung und Recht schon selbst sorgen, aber auf der offenen Landstraße, mochte auch des Kaisers Bann über jeden Frevler verhängt sein, herrschte große Unsicherheit für Personen und Sachen in Folge der vielen Kriege und Fehden unter Landsherrn und Rittern, und in Folge der Rohheit der Zeiten. Jede Reise des Kaufherrn war ein kriegerischer Zug, mit Gefähr und bewaffneten Reisigen vollends ausgerüstet. Wer eine Reise sonderlichs reiten wolle, hieß es, habe an Bürgermeister und Rath davon Anzeige zu machen.[2]) Diese sog. Reisen beschränkten sich nicht auf den kurzen Besuch der Märkte in den benachbarten verbündeten Städten von Osnabrück, Dortmund, Soest, Lippstadt. Weitere Bahnen waren schon seit lange dem westfälischen Handel nach Osten und Westen eröffnet, und erstreckten sich die Handelszüge unserer Städte über Cöln zum Rhein aber auch nach Flandern und England, oder in östlicher Richtung über Barde-

[1]) Urk. 1246 im U.-B. 450.

[2]) Statuten der Stadt Münster Nr. 25, 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wik, Schleswig zur Ostsee, und weiter nach Wisby auf der Insel Gothland, dann nach Riga und ins Innere von Rußland.

Ein wirklicher Großhandel hatte sich entwickelt im Aufkauf heimischer Produkte, in großen Reisen zu Land und zur See und in dem Eintausch fremdländischer Waaren und Erzeugnisse, ein Großhandel wie man in jenen Zeiten ihn kaum als möglich erachten konnte.

Kleine Andeutungen davon finden wir in dem Personenverzeichnisse unseres Marktes. Der Wicboldus Vinitor daselbst [1]) hatte offenbar die Bezugsquellen seines Weinhandels am Rhein, und die Namen des Godefridus Anglicus und Travelmanninc zeigen direkt auf England und die Lübecker Trave hin. Wichtiger aber und beweisend ist der Handelsvertrag, welchen im J. 1229 die Genossenschaft der Kaufherrn zu Wisby mit dem mächtigen Fürsten von Smolensk abschloß. Von den betheiligten Städten sind Wisby und Riga mit 3, die Städte Lübeck, Münster, Soest, Dortmund mit je 2, Groningen und Bremen mit je 1 Abgeordneten vertreten [2]). Ebenso erscheinen in dem Vergleiche vom J. 1282, in welchem die deutsche Korporation in der Gildehalle zu London gegen Bestätigung ihrer Privilegien die Reparatur und Vertheidigung des Bischofsthores der Citi zum dritten Theile übernimmt, als Deputirte der Gildehalle sechs Bürger aus Cöln, Dortmund, Münster und Hamburg [3]). — Nach beiden Richtungen suchte der Handel

[1]) Urk. 1265 v. 6. Dez. im Staatsarchive.

[2]) Lappenberg U.-B. II. 27. Vgl. die Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern besonders Livland, von C. Geisberg in der Zeitschrift Bd. 30, 33 (S. 30) u. 34. Die Bürger von Münster heißen Johannes puer (Kind) und Conradus Schel. Ersterer erscheint seit 1240 wieder als Zeuge in Münster. Urk.-B. 382, 503, 1716. — Urk. 1254 privilegium mercatorum Flandriae in civitate Monasteriensi, U.-B. Add. Nr. 105.

[3]) Lappenberg U.-B. Vgl. Über den Handel Westfalens mit England

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

unserer Städte seine Wege und gelangte namentlich im Osten zu großer Bedeutung für unsere Lande.

Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts hören wir von Handelsreisen aus kleinen westfälischen Städten nach Dänemark und Rußland.[1]) Die Zurückdrängung der Wenden und deutsche Colonisation eröffnete dem Handel die Küsten der Ostsee; über See ging derselbe nach Wisby und Livland. Die Kaufherrn begannen einen lebhaften Tauschhandel und errichteten dort ihre Lagerplätze und Emporien; Christliche Missionare gründeten alsbald Kirchen und christliche Kolonien. Als dann das Heidenthum und die Habsucht der kleinen Fürsten alles verbrannte und vernichtete, erhob sich bald ein Kampf, der Jahrhunderte währte. Die Kaufherrn suchten Schutz und Hülfe bei den deutschen Landesherrn und bei Landesgenossen ihrer Heimath; auch aus westfälischen Landen ergossen sich fortwährend Züge von Rittern, Kriegs- und Kreuzzüge zum fernen Livland, und die Kaufherrn folgten, selbst bewaffnet und von Reisigen geleitet; man gründete jetzt Burgen und feste Städte, und bald übernahm der deutsche Ritterorden den Schutz des eroberten Landes. Was nun insbesondere die Betheiligung unserer Stadt an den livischen Kriegs- und Handelszügen betrifft, so können wir auf folgende urkundliche Nachrichten Bezug nehmen. Ein Ritter Hermann von Münster verstarb in Livland um das Jahr 1200. Wir erfahren es nur zufällig aus einer Urkunde, wonach sein Haus in Münster an seine Schwester im Kloster zu Nottuln und demnächst an das Kloster Marienfeld verfiel.[2]) Wichtiger aber ist der erwähnte Vertrag mit dem Fürsten von Smolensk (1229). Hier sehen wir die

---

im Mittelalter, von C. Geisberg, Zeitschrift d. V. Bd. 17 S. 16. Weiteres in: Münster i. W. von G. v. Detten.

[1]) Stadtrecht von Medebach in der Urk. von 1165 bei Kindlinger M.-B. 3 Nr. 19, S. 58.

[2]) W. U.-B. 1685.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bürger von Münster vertreten in dem großen Verbande der deutschen Kaufherrn zu Riga, und im J. 1238 finden wir in Münster eine Kemenade der livländischen deutschen Ritter[1]). An der Domkirche zu Münster und in der Kirche zu Riga feierte man damals gleichzeitig das Jahresfest des h. Ludgerus des ersten Bischofs von Münster und sang die Geschichte seines Lebens.[2]) Aus diesen geschichtlichen Thatsachen mögen wir in Beziehung auf den Handel unserer Stadt nach dem fernen Osten schon die weitern Folgerungen ziehn.

Wenn das Frühjahr hier ins Land trat, waffneten sich in den Burgen des Landes die Ritter und die jüngern Söhne rittermäßiger Geschlechter zum Kampfe im fernen Lande; es rüsteten sich auch die Kaufherrn zur Handelsreise mit gewaffneten Reisigen. Reiselust und Thatendrang mochte die Brust des jugendlichen Mannes froh durchzucken, wenn er in großen Karavanen dahin zog durch fremde Länder und Städte, über die See zu den fernen Niederlassungen seiner Landsleute, um dort in Riga und Nowgorod an den Geschäften der Kaufgenossenschaften, selbst auch für längere Jahre Theil zu nehmen und deren Rechte zu vertreten. In den Waffen mußte er geübt sein; denn Ueberfall und Angriff drohte immer den großen Waarenzügen und den Bewohnern der Städte drüben. Selbst zu offenem Kampfe mußten die Kaufherrn mit ihren Reisigen in Tagen der Noth ausziehn und kämpften dann zur Seite ihrer ritterlichen Landesgenossen. Kam dann endlich der Herbst und der Tag der Heimkehr, so wurden die Schiffe ausgerüstet, befrachtet, und mit vollen Segeln zogen Ritter und Kaufherrn gen Lübeck und weiter in reisigen Zügen zur Heimath hin. In der Stadt hier

[1]) Urk. 1238 im U.-B. 347.

[2]) Stiftungen Weizels, Kanoniker an der Ludgeri Kirche, v. J. 1240, 1242 und 1245 im U.-B. 371, 401, 448.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

am Markte fanden sie ihren traulichen Heerd wieder und um ihn Abends alle Verwandte und Freunde versammelt; hier in der Stadt erfreuten sie sich wieder der Ruhe und stillen Friedens in einem ernsten religiösen Leben.

Wenn wir über den Verkehr im Handel in jener frühen Zeit, über den Reichthum der alten Patrizier nur wenige Kenntniß haben, Zeugen sind noch die stolzen Häuser des Marktes und das Bürgerhaus inmitten und die prachtvollen Kirchen der Stadt. Davon zeugte auch noch die schöne Nikolaikapelle mit dem durchbrochenen gothischen Thürmchen, welche in jener Zeit auf der Immunität neben dem Dome erbaut war[1]); unzweifelhaft waren es mit den Rittern die reichen Kaufherrn der Stadt, deren Namen zum Theile in den Anwohnern des Marktes uns aufbehalten sind, welche in Erinnerung an ihre gefahrvollen Fahrten dem Patrone der Seefahrer diese Kapelle errichtet und in ihr den Altar des h. Olaus gestiftet hatten. An die Blüthe des Handels erinnert der Name der Stube von Münster, wie man in Riga das Gildehaus der Kaufherrn nannte, während die Stube von Soest daselbst der Gilde der Handwerker diente. Um das Andenken an diese kühnen Handels- und Seefahrten unsrer Bürger auch für die Gegenwart lebendig zu erhalten, sehen wir im großen Rathhaussaale unserer Stadt an den Seitenwänden zwei gemalte Bilder angebracht: das Wappenzeichen der Hansa, den Belderbusch, und das Wappen der Stube von Münster zu Riga: ein Schiff mit vollen Segeln die Wellen durchschneidend und darüber die Embleme des Ritterordens und Bisthums, die Löwen und zwei gekreuzte Hirtenstäbe.

[1]) Urk. 1264 im U.-B. 725, cf. 1767. — 1. Febr. Memoria Everwini presbyteri, rectoris capellae s. Nicolai et Engelberti de Dekenbroke avunculi sui (Necrol. II. des Doms im Staatsarchive). Letzterer war Droste des Domkapitels, Kämmerer des Klosters Überwasser, Bürger und Schöffe in Münster in den J. 1266—1297, Urk.-B. Register.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 48, 1890 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org